

foodwatch

Report 2022



CETA

**ANGRIFF AUF GESUNDHEIT,
UMWELT, VERBRAUCHERSCHUTZ
UND DEMOKRATIE**

Das Handelsabkommen entmachtet das EU-Parlament
und stärkt den Einfluss von Konzernen.

IMPRESSUM

Recherche

Alessa Hartmann

Herausgeber

Chris Methmann (V.i.S.d.P.)

Brunnenstraße 181

10119 Berlin, Germany

Tel. +49 (0) 30 / 24 04 76 - 0

Fax +49 (0) 30 / 24 04 76 - 26

Email info@foodwatch.de

www.foodwatch.de

Spendenkonto

foodwatch e.V.

GLS Gemeinschaftsbank

IBAN DE 5043 0609 6701 0424 6400

BIC GENO DEM 1 GLS

Gestaltung

Tina Westiner

Redaktionsschluss

Juli 2022

CETA – ANGRIFF AUF GESUNDHEIT, UMWELT, VERBRAUCHERSCHUTZ UND DEMOKRATIE

Das Handelsabkommen entmachtet
das EU-Parlament und stärkt
den Einfluss von Konzernen.





OBAMA & MERKEL
KOMMEN!

TTIP &
CETA
STOPPEN!

ZEIT FÜR
PROTEST!

JESUS RETTET

FÜR EINEN GERECHTEN WELTHANDEL!

STOP
TTIP
CETA

Freigehende
Trinks
im
Brotgeschäft?

Brot

KAUF
TTIP

nilsib

TTIP

Hier ist
DIE LINKE

Erhandlungsabkommen EU/USA
Fairer Handel für die bäuerliche Land-
statt Freihandel für Konzern-P

JB

TIM BLOCK

JB

BLOCK

It's
the
maxi-
mum
work-
ing
time
as
in-
creas-

INHALTSVERZEICHNIS

A	ZUSAMMENFASSUNG UND FORDERUNGEN	04
B	DIE DREI WICHTIGSTEN KRITIKPUNKTE IM DETAIL	12
	■ CETA hebt den Rechtsstaat aus, indem es eine Paralleljustiz nur für Konzerne schafft.	12
	■ CETA setzt demokratische Grundprinzipien außer Kraft. Das Abkommen schwächt die Gewaltenteilung.	18
	■ CETA untergräbt den europäischen Verbraucherschutz und den Umweltschutz.	28

A ZUSAMMENFASSUNG UND FORDERUNGEN

„Handelsabkommen CETA“ – das klingt harmlos und technisch. Doch das Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) zwischen der EU und Kanada birgt erhebliche Gefahren für die Demokratie, den Klimaschutz und den Alltag der EU-Bürger:innen. Die vielen hundert Seiten Vertragstext enthalten Klauseln, die demokratische Prinzipien aushebeln und die Rechte von Parlamenten, Arbeitnehmer:innen und Verbraucher:innen schwächen. CETA würde eine Parallelwelt schaffen – Machtstrukturen, in denen vor allem Großunternehmen und Bürokrat:innen das Sagen haben.

**FOODWATCH SIEHT DREI GROSSE GEFAHREN,
DIE DURCH CETA DROHEN:**



CETA HEBELT DEN RECHTSSTAAT AUS, INDEM ES EINE PARALLELJUSTIZ NUR FÜR KONZERNE SCHAFFT.

Mit CETA soll ein Sondergericht eingerichtet werden, mit dem internationale Konzerne ihre Macht massiv ausbauen können. Als Kläger:innen könnten ausschließlich Unternehmen auftreten, die eine Regierung verklagen wollen. Dagegen dürften Regierungen oder Bürger:innen das Gericht nicht anrufen. Ferner würden die Urteile auf sehr unklaren rechtlichen Begriffen basieren. Der Deutsche Richterbund hat schon 2017 gefordert, dass der Deutsche Bundestag Sondergerichte auf dieser Basis nicht zulassen dürfe.

Der Richterbund verweist auf die schlechten Erfahrungen mit Konzernklagen aus anderen internationalen Abkommen. Die Unternehmen klagen vor internationalen Sondertribunalen, sogenannten Schiedsgerichten. Es handelt sich um ad hoc Sondergerichte für Konzerne außerhalb des staatlichen Rechtssystems. Die unklaren rechtlichen Grundlagen solcher Sondergerichte seien „umso kritischer“, weil sie „bereits heute unmittelbar Macht in den betroffenen Staaten ausüben. Aufgrund ihrer Stellung sind sie in der Lage, Entscheidungen nationaler Verwaltungen und Gerichte zugunsten eines Investors außer Kraft zu setzen.“¹ Bei CETA werde diese Machtausübung

¹ <https://www.bundestag.de/resource/blob/558032/116b824b34dd91f1471aff23b379b7ec/19-9-43-Schneiderhahn-data.pdf> (abgerufen am 05.08.2022)

erheblich verstärkt, weil die Sondergerichte darin sogar noch „aufgewertet werden“. Sie würden in CETA zu einem ständig tagenden Gericht, dem „Investitionsgerichtssystem“ (Investment Court System = ICS), das Entscheidungen mit EU-weiter Wirkung treffen kann.²

Wie schädlich die Konzernklagerechte sind, zeigt eine Reihe von Beispielen. Mehrere internationale Abkommen haben bereits solche ad hoc Sondergerichte geschaffen, mit schwerwiegenden Folgen für die Demokratie. Ein Beispiel: Der Stromkonzern Vattenfall hat den deutschen Staat vor einem Sondergericht in Washington verklagt, auf Zahlung von 4,7 Milliarden Euro. Vattenfall hat das Geld als Entschädigung für den Atomausstieg gefordert. Nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima 2011 hatte die Bundesregierung beschlossen, dass die deutschen Atomkraftwerke nach und nach bis 2022 abgeschaltet werden.

Vattenfall konnte das Sondergericht nutzen, weil Deutschland und Schweden den sogenannten „Energiecharta-Vertrag“ unterzeichnet hatten. Entscheidende Teile der Gerichtsverhandlungen waren geheim. Zwei Jahre lang wurde sogar verschwiegen, wie viele Milliarden Vattenfall einklagen wollte.³ Mit der Klage übte der Konzern erfolgreich Druck aus: Die Bundesregierung stimmte am Ende zu, Vattenfall 1,4 Milliarden Euro Entschädigung zu zahlen.⁴ Das war die höchste Summe, die ein Konzern für den deutschen Atomausstieg erhalten hat. Erst daraufhin zog Vattenfall die Klage vor dem Sondergericht zurück. Die Zahlung ist auch deshalb fragwürdig, weil die Atomkraftwerke bereits massiv staatlich subventioniert werden. Unter anderem zahlen die Konzerne nur einen Teil der Kosten für die Endlagerung des Atommülls.⁵ Die Steuerzahler:innen übernehmen zudem die Haftung für alle Mehrkosten und für das Risiko der Endlager.⁶ Die Gemeinschaft trägt also bereits jetzt enorme Kosten und Risiken, damit Stromkonzerne höhere Gewinne machen können.

² <https://www.bundestag.de/resource/blob/558032/116b824b34dd91f1471aff23b379b7ec/19-9-43-Schneiderhahn-data.pdf> (abgerufen am 05.08.2022).

³ <https://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/vattenfall-verklagt-deutschland-wegen-atomausstieg-auf-4-7-milliarden-a-997323.html> (abgerufen am 05.08.2022).

⁴ <https://www.boerse.de/nachrichten/Akw-Prozess-von-Vattenfall-gegen-Deutschland-nun-offiziell-beendet/32868632> (abgerufen am 05.08.2022).

⁵ <https://www.n-tv.de/wirtschaft/Kabinet-erlaesst-Atom-Konzernen-Haftung-article18888341.html> (abgerufen am 05.08.2022).

⁶ <https://www1.wdr.de/daserste/monitor/sendungen/atom-deal-100.html> (abgerufen am 05.08.2022).

Dieser Fall ist nur einer von vielen, bei dem Konzerne ihre Profitinteressen vor solchen Sondergerichten durchgesetzt und hohe Entschädigungssummen erhalten haben. Mitunter trauen sich Regierungen angesichts der drohenden Folgen auch nicht mehr, Gesetze zum Wohle der Allgemeinheit und Umwelt anzustoßen. Eine progressive Gesetzgebung wird durch diesen Abschreckungseffekt verhindert – zum Schaden der Demokratie, des Gemeinwohls und der Bürger:innen. Dabei braucht es die Sondergerichte für Konzerne nicht. Sowohl in der EU und ihren Mitgliedstaaten als auch in Kanada können Konzerne die existierenden staatlichen Rechtssysteme nutzen. Ein paralleles Rechtssystem für Konzerne in CETA ist nicht nötig.

Sobald CETA vollständig ratifiziert ist, treten auch im Rahmen dieses Abkommens die Konzernklagerechte mit einem Sondergerichtssystem in Kraft. Allein dies ist ein triftiger Grund, warum die Parlamente der EU Mitgliedstaaten, die noch nicht über CETA abgestimmt haben, die Ratifizierung ablehnen sollten.



CETA SETZT DEMOKRATISCHE GRUNDPRINZIPIEN AUSSER KRAFT. DAS ABKOMMEN SCHWÄCHT DIE GEWALTENTEILUNG.

CETA schafft geheim tagende Ausschüsse, die umfassende Machtbefugnisse erhalten und nicht von den Parlamenten kontrolliert werden. Die CETA-Ausschüsse sind besetzt mit Bürokrat:innen aus der EU und Kanada. Die Öffentlichkeit erhält keinen Einblick, was genau in den Ausschüssen diskutiert wird. Dabei können sie Beschlüsse vorbereiten, die enorme Auswirkungen auf den Alltag aller Bürger:innen haben: Es geht um Themen wie Lebensmittelsicherheit, genmanipulierte Pflanzen, Klimaschutz oder die Giftigkeit von Pestiziden. Auch die gewählten Volksvertreter:innen bleiben außen vor: Weder der Bundestag noch das EU-Parlament werden in die Beschlüsse der CETA-Ausschüsse eingebunden. Und durch die Geheimhaltung wird jegliche Diskussion der geplanten Entscheidungen verhindert. CETA untergräbt also grundlegende Prinzipien der Demokratie und schwächt die Gewaltenteilung.

Eine Demokratie kann nur funktionieren, wenn keine Institution übermächtig wird. Insbesondere die Macht der Regierung muss begrenzt werden, damit

sie nicht diktatorisch agieren kann. Im Deutschen spricht man von Gewaltenteilung, im Englischen von „checks and balances“. Balances bedeutet, dass es ein Gegengewicht zur Macht der Regierung gibt. Bedeutsame Entscheidungen darf sie nicht allein treffen, sondern braucht eine Mehrheit im Parlament. Checks bedeutet, dass die Aktionen der Regierung vom Parlament überprüft werden. Auch Transparenz ist wichtig für die Demokratie: Nur, wenn es eine öffentliche und politische Debatte gibt, werden verschiedene gesellschaftliche Interessen im Gesetzgebungsprozess reflektiert.

Das CETA-Abkommen untergräbt all diese Prinzipien: Die CETA-Ausschüsse sind besetzt mit Bürokrat:innen der EU-Kommission und der kanadischen Regierung. Sie sind damit Teil der Regierungsgewalt (Exekutive). Sie können weitreichende Entscheidungen treffen. Lediglich der EU-Ministerrat kann diese Entscheidungen beeinflussen. Er ist besetzt mit Minister:innen aus den EU-Mitgliedstaaten und damit ebenso mit Vertreter:innen der Regierungen (Exekutive). Der Bundestag und das EU-Parlament (Legislative) bleiben außen vor. Die gewählten Volksvertreter:innen werden also entmachtet, und nicht einmal über geplante Entscheidungen informiert: Die Diskussionen in den Ausschüssen finden hinter verschlossenen Türen statt, dabei geht es um Themen von fundamentaler Bedeutung. Eigentlich wäre es in einer Demokratie genau die Aufgabe eines Parlaments, solche grundlegenden Themen zu diskutieren und zu beschließen. Zudem können die nationalen Parlamente oder das EU-Parlament die Beschlüsse der CETA-Ausschüsse nicht einmal im Nachhinein rückgängig machen.

Die CETA-Ausschüsse tagen seit 2018 in geheimen Sitzungen. Und das, obwohl das CETA-Abkommen noch nicht einmal von allen EU-Staaten ratifiziert worden ist. Es wird trotz der fehlenden Ratifizierung bereits vorläufig angewendet.

Besonders problematisch: Nach der Ratifizierung können die CETA Ausschüsse Änderungen am CETA vornehmen. Das heißt: Die Parlamente unterschreiben quasi einen Blankoscheck. Sie sollen einen Vertrag ratifizieren, dessen Inhalte nicht einmal vollständig feststehen. Über die Änderungen entscheiden ebenfalls die geheim tagenden CETA-Ausschüsse. Sie diskutieren in ihren Sitzungen also nicht nur die Umsetzung des Vertrags, sondern können im Nachhinein auch noch die Protokolle und Annexe von CETA ändern. Schönfärberisch wird dieses Vorgehen „lebendes Abkommen“ genannt. Da die Treffen der CETA-Ausschüsse geheim sind, wird auch hier eine öffentliche Debatte zu mitunter weitreichenden Entscheidungen verhindert und eine demokratische Kontrolle unmöglich gemacht.



CETA UNTERGRÄBT DEN EUROPÄISCHEN VERBRAUCHERSCHUTZ UND DEN UMWELTSCHUTZ.

Bisher gilt in der EU das Vorsorgeprinzip: Wenn es Hinweise gibt, dass zum Beispiel ein Pestizid die Gesundheit oder Umwelt gefährdet, können Behörden es präventiv verbieten. Die Beweislast liegt beim/bei der Hersteller:in: Er/Sie muss nachweisen, dass das Pestizid keine erhebliche Gefahr für Gesundheit und Umwelt darstellt. Nur dann wird das Produkt für den Markt zugelassen.⁷ Durch CETA gerät dieser Grundsatz in Gefahr, denn die kanadische Regierung will, dass Europa vom Vorsorgeprinzip abrückt und die kanadischen Regeln als gleichwertig anerkennt. Europa hat es versäumt, dass das europäische Vorsorgeprinzip im Text des CETA-Vertrags ausdrücklich erwähnt und anerkannt wird. Stattdessen bezieht sich CETA auf WTO-Regeln.⁸

In Kanada gilt im Gegensatz zu Europa der risikobasierte Ansatz, der dem Nachsorge-Prinzip folgt: Dort werden chemische Stoffe – z.B. Ackergifte – nur dann verboten, wenn die Gefährlichkeit der Chemikalie eindeutig wissenschaftlich nachgewiesen worden ist. In der Regel liegen dann bereits Schadensfälle vor und es ist zudem sehr schwer, einmal zugelassene Produkte wieder vom Markt zu nehmen. Die Behörden sind also in der Beweispflicht, wenn sie beispielsweise ein Pestizid verbieten wollen, das im Verdacht steht, das menschliche Erbgut zu schädigen. Das Nachsorgeprinzip hat in den USA dazu geführt, dass nicht einmal das krebserregende Asbest vollständig vom Markt genommen werden konnte.

Kanada vertritt eine Position im Sinne der Agrarindustrie, die immer wieder laxere Regeln für Ackergifte fordert. Kanada exportierte 2017 landwirtschaftliche Erzeugnisse im Wert von mehr als zwei Milliarden Euro in die EU⁹ und will diese Exporte ausweiten. Bisher kann die EU bei diesen Exporten ihre eigenen Regeln anwenden, wenn sie beispielsweise kontrollieren lässt, ob sich in kanadischem Rapsöl Rückstände von Pestiziden finden. Der Ausschuss für Sanitäre und Phytosanitäre Maßnahmen (SPS) könnte diese Importregeln der EU aushebeln: Er könnte beschließen, dass die kanadischen

⁷ In der Umsetzung hat das EU-System für Pestizid-Zulassungen einige Schwachstellen, aber es ist trotzdem bei weitem strenger als das kanadische Zulassungsverfahren.

⁸ https://www.foodwatch.org/fileadmin/foodwatch.de/news/2016-06-21_-_Studie_Vorsorgeprinzip_TTIP_CETA_01.pdf (abgerufen am 05.08.2022).

⁹ <https://cafta.org/agri-food-exports/canadas-agri-food-exports-2014/> (abgerufen am 05.08.2022).

Regeln als gleichwertig anerkannt werden. Das bedeutet: Lebensmittel-Importe aus Kanada müssten nicht mehr die europäischen Standards bei Pestizid-Rückständen erfüllen, sondern nur noch die kanadischen. Durch CETA Ausschuss-Entscheidungen könnten also de facto Regeln als gleichwertig anerkannt werden, die nicht gleichwertig sind. So könnten in Zukunft in Europa giftige Pestizide auf den Tellern landen, die hier bisher verboten sind. Die Entscheidungen der CETA-Ausschüsse haben also direkte Auswirkungen auf die Qualität des Essens von 447 Millionen Bürger:innen in der EU.

Wenn unterschiedliche Regeln als gleichwertig anerkannt werden, führt das zu einer Wettbewerbsverzerrung: Kanadische Firmen können ihre Produkte billiger herstellen, da sie nach niedrigeren Standards arbeiten, beispielsweise hinsichtlich Auflagen zu Pestizidrückständen oder Genetisch veränderter Organismen (GVO). Europäische Firmen, die nach höheren EU-Standards produzieren, stünden dann in Konkurrenz zu den kanadischen Anbieter:innen. Das hat zwei Folgen: Erstens gefährdet es europäische Hersteller:innen, weil sie Wettbewerbsnachteile haben. Zweitens erzeugt es einen anhaltenden Druck, die europäischen Standards auf das kanadische Niveau abzusenken.

Seit vielen Jahren kritisieren Vertreter:innen der Zivilgesellschaft das CETA-Abkommen. In ganz Europa und Kanada haben Organisationen immer wieder vor den Auswirkungen gewarnt, in Deutschland neben foodwatch unter anderem AbL (Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V.), attac Deutschland, BUND, BUNDjugend, Campact, DGB, Forum Umwelt und Entwicklung, Greenpeace, Grüne Liga Bundesverband, INKOTA, Lobby-Control, Mehr Demokratie, NABU, NaturFreunde Deutschlands, Netzwerk Gerechter Welthandel, Netzwerk Solidarische Landwirtschaft, PowerShift, SKM Bundesverband, Slowfood, SumOfUs, Umweltinstitut München, urgewald, Ver.di, WEED und WWF.

Noch kann CETA verhindert werden, da der Vertrag bisher nicht von allen EU-Staaten ratifiziert worden ist. Wenn ein EU-Mitgliedstaat die Ratifikation endgültig verweigert, muss die EU die vorläufige Anwendung beenden. Schon in der vorläufigen Anwendung ist CETA – wie oben beschrieben – höchst problematisch. Nach der Ratifizierung tritt dann auch noch das umstrittene Sondergerichtssystem (ICS) in Kraft.

FORDERUNGEN VON FOODWATCH

Der internationale Handel braucht Regeln, die gewährleisten, dass Demokratie, Menschenrechte und planetare Grenzen geachtet werden. Der Handel darf die Verbesserung von Klima- und Umweltstandards oder die Rechte von Bürger:innen, Arbeitnehmer:innen sowie Verbraucher:innen weltweit nicht gefährden oder behindern.

„Handelsabkommen der neuen Generation“, wie CETA, erfüllen diese Kriterien nicht. Während bei den alten Handelsabkommen der Abbau von tarifären Handelshemmnissen im Vordergrund stand, geht es bei den Abkommen der neuen Generation in erster Linie darum, auch „nicht-tarifäre“ Hemmnisse zu reduzieren oder gar zu beseitigen. Auch Regeln, die Menschenrechte, Umwelt, Gesundheit und Verbraucher:innen schützen, werden als „nicht-tarifäre Hemmnisse“ angesehen.

CETA untergräbt die Rechtsstaatlichkeit, indem es eine Paralleljustiz nur für Konzerne schafft. Das bedeutet, dass private Unternehmen Regierungen verklagen können, wenn neue Gesetze ihren privaten Interessen zuwiderlaufen.

CETA setzt grundlegende demokratische Prinzipien außer Kraft. Die CETA-Ausschüsse treffen weitreichende Entscheidungen ohne Transparenz und ohne demokratische Rechenschaftspflicht.

CETA untergräbt den Schutz der EU-Bürger:innen, des Klimas und der Umwelt. Es ist eine Bedrohung für das europäische Vorsorgeprinzip, da Kanada die EU drängt, einen risikobasierten Ansatz / das Nachsorgeprinzip zu akzeptieren.

**CETA KANN NOCH GESTOPPT WERDEN.
ES IST NOCH NICHT VON ALLEN EU-MITGLIEDSTAATEN
RATIFIZIERT WORDEN.**

**FOODWATCH LEHNT CETA AB UND FORDERT EINE
KOMPLETTE NEUVERHANDLUNG DES ABKOMMENS:**

- 1** Wir fordern die Europäische Kommission und die Regierungen aller EU-Mitgliedstaaten auf, die vorläufige Anwendung von CETA auszusetzen und ein neues Abkommen mit Kanada im Einklang mit den oben genannten Forderungen zu verhandeln.
- 2** Wir fordern den Bundestag auf, CETA nicht zu ratifizieren. Mit der Ratifizierung geben die Parlamente der Europäischen Kommission und den intransparenten und nicht rechenschaftspflichtigen Ausschüssen einen Blankoscheck, das bestehende CETA-Abkommen ohne jegliche parlamentarische Kontrolle zu ergänzen und zu verändern.
- 3** Wir fordern die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten, die CETA noch nicht ratifiziert haben, auf, eine Nicht-Ratifizierungsnotiz bei der Europäischen Kommission einzureichen und aus CETA auszutreten, wenn ihr Parlament gegen CETA stimmt.

**EINE STIMME GEGEN CETA IST
EINE STIMME FÜR DIE DEMOKRATIE.**

B DIE DREI WICHTIGSTEN KRITIKPUNKTE IM DETAIL



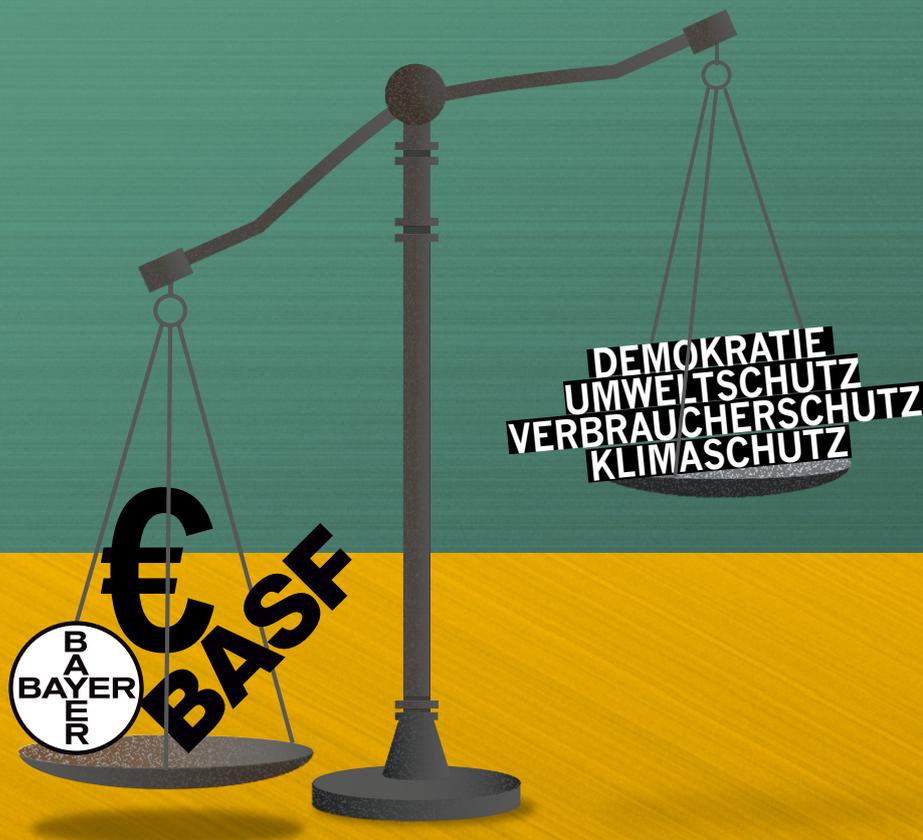
CETA HEBELT DEN RECHTSSTAAT AUS, INDEM ES EINE PARALLELJUSTIZ NUR FÜR KONZERNE SCHAFFT.

Wenn CETA von allen Mitgliedsstaaten vollständig ratifiziert wird, treten die Konzernklagerechte in Kraft. Unternehmen könnten dann von Staaten Schadensersatz in Milliardenhöhe einfordern. Klageberechtigt wären Unternehmen mit Sitz in Kanada oder Europa – darunter fallen auch in Kanada und Europa angesiedelte Tochterunternehmen von Firmen aus anderen Ländern. Sie können vor die Sondergerichte ziehen, wenn sie meinen, sie würden durch ein neues Gesetz im Zielland seiner Exporte benachteiligt. So können sie einen Anspruch auf Entschädigung für (potentielle zukünftige) entgangene Gewinne einklagen. Die Konzerne umgehen den ordentlichen Rechtsweg und erhalten ein Sondergericht, mit dem sie Europas Regierungen unter Druck setzen können. Die Erfahrungen mit Investitionsschutz-Sondergerichten zeigen: Die Konzernklagerechte werden oft genutzt, um Regeln zu attackieren, mit denen der Schutz von Klima, Umwelt oder Verbraucher:innen verbessert werden soll.

Bei bisherigen Investitionsschutz- und Handelsabkommen hat sich bereits gezeigt, wie schwerwiegend die Folgen solcher Klagen sind. Ein Beispiel ist das „NAFTA-Abkommen“ (North American Free Trade Agreement): Der US-Konzern Cargill hat bereits 2005 eine Klage vor einem Sondergericht gegen Mexiko eingereicht, weil das Land eine Steuer auf Getränke erhoben hatte, die einen hohen, gesundheitsschädlichen Anteil von Mais-Iso-Fruktose enthalten. Cargill hat Mexiko auf Zahlung von 120 Millionen US-Dollar verklagt. Dabei hatte das Unternehmen gar keine Iso-Fruktose in Mexiko produziert, sondern sie lediglich importiert. Trotzdem war eine Klage aufgrund der laxen Definition von „Investition“ im NAFTA-Abkommen möglich. Am Ende musste Mexiko 77 Millionen US-Dollar an Cargill zahlen.¹⁰ Ein weiteres Fallbeispiel „Ethyl Corporation gegen Kanada“ finden Sie auf Seite 15.

¹⁰ Vgl. <https://investmentpolicy.unctad.org/investment-dispute-settlement/cases/204/cargill-v-mexico> (abgerufen am 05.08.2022).

CETA schafft eine Paralleljustiz für Konzerne



Graphik: foodwatch.org

Auch CETA würde mit dem vorgesehenen „Investitionsgerichtssystem“ (ICS) ein Sondergerichtssystem schaffen, das außerhalb von nationalem und europäischem Recht agiert. Zudem würde das Sondergericht auf Basis von sehr dehnbaren Rechtsbegriffen entscheiden. Der Deutsche Richterbund hat Bundestag und Bundesrat bereits 2017 aufgefordert, der EU-Kommission das Mandat für die Errichtung eines solchen Gerichtssystems zu verweigern.¹¹ Er hat zudem davor gewarnt, dass durch die vorgesehene Ausgestaltung des Investitionsgerichtssystems eine „Klageindustrie“ zu entstehen droht.

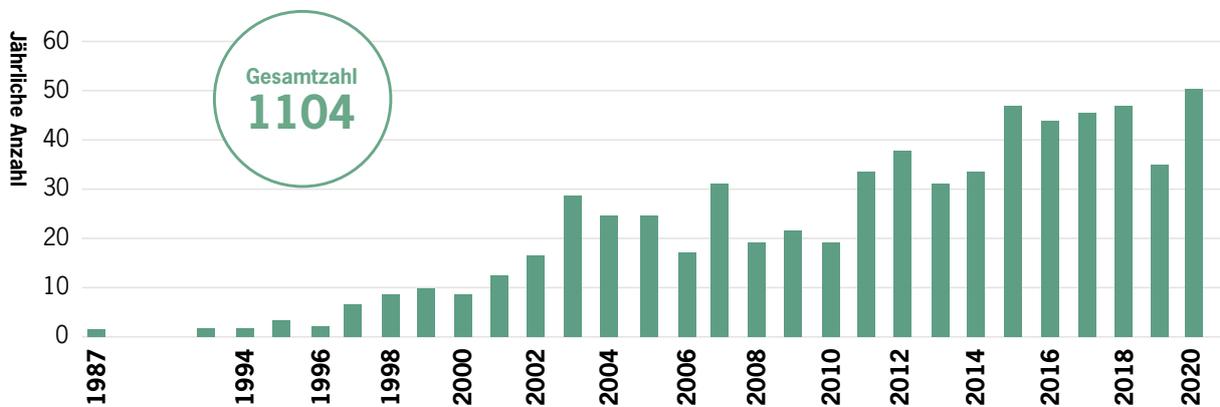
Der Deutsche Richterbund verweist auf die Erfahrungen mit anderen Handelsabkommen oder Investitionsschutzabkommen: Die Entscheidungen der Sondergerichte bei bisherigen Abkommen basierten nicht auf klar formulierten Gesetzen, sondern auf Vertragsklauseln, die häufig sehr vage und weit gefasst sind. Das gelte auch im Fall von CETA. Das Fazit des Richterbunds: „Ein multinationales Gericht zu schaffen, welches sich sein anwendbares Recht selbst schaffen kann, ist der falsche Weg.“

¹¹ <https://www.drj.de/positionen/stellungnahmen/stellungnahme/news/2117/> (abgerufen am 05.08.2022).

Es gibt bereits jetzt eine Reihe von negativen Erfahrungen mit Konzernklagerechten in anderen Handels- und Investitionsschutzabkommen. Bis Ende 2020¹² gab es über tausend bekannte Fälle von Konzernklagen; alleine 72 davon kamen 2020 hinzu und 2021 waren es 68.¹³ Die Unternehmen klagen vor einem internationalen Sondertribunal, einem sogenannten Schiedsgericht. Es handelt sich dabei um Sondergerichte für Konzerne außerhalb des staatlichen Rechtssystems.

Eine Klage vor einem Sondergericht können zudem nur ausländische Unternehmen anstreben. Inländische Unternehmen haben diese Möglichkeit nicht. Und wenn ein Staat verliert, kommen die Steuerzahler:innen für die Entschädigungszahlungen auf. Die Sondergerichte entfalten sogar dann eine Wirkung, wenn sie noch gar nicht tätig geworden sind: In der Vergangenheit ist es immer wieder vorgekommen, dass Regierungen Gesetzesentwürfe zurückgezogen oder verwässert haben, weil sie Angst vor Klagen hatten. So wurden Regelungen zum Schutz der Umwelt oder der Verbraucher:innen von vornherein verhindert (siehe auch der Fall "Ethyl Corporation gegen Kanada" auf Seite 15).

Anzahl an Konzernklagen in Handels- und Investitionsschutzabkommen



Graphik: foodwatch.org

Quelle: UNCTAD, Investor–State Dispute Settlement Cases: Facts and Figures 2020

¹¹ <https://www.drj.de/positionen/stellungnahmen/stellungnahme/news/2117/> (abgerufen am 05.08.2022)

¹² Vgl. Investor–State Dispute Settlement Cases: Facts and Figures 2020 | Publications | UNCTAD Investment Policy Hub (abgerufen am 05.08.2022).

¹³ Vgl. Website der UNCTAD: <https://investmentpolicy.unctad.org/investment-dispute-settlement> (abgerufen am 05.08.2022).

DER FALL „ETHYL CORPORATION GEGEN KANADA“: KONZERNE SCHÜCHTERN REGIERUNGEN EIN

Der Fall zeigt anschaulich, wie Konzerne Sonderklagerechte nutzen können, um Gesetze zu verhindern, die ihren Profitinteressen zuwiderlaufen:

Ethyl, ein US-amerikanisches Chemieunternehmen, leitete 1997 ein NAFTA-Investor-Staat-Schiedsverfahren gegen Kanada ein. Das kanadische Parlament wollte MMT verbieten¹⁴, einen Benzinzusatzstoff, der die Motorleistung verbessern soll. Auch die Autoindustrie meldete Bedenken gegen MMT an. Es könnte den Auto-Katalysatoren schaden. Außerdem ist MMT hochgiftig für Menschen und Tiere. Es gelangt direkt in den Körper, zum Beispiel über Kontakt mit der Haut oder wenn Benzindämpfe eingeatmet werden. Bei Tieren hat man beobachtet, dass MMT schwere Schäden an Lunge, Leber und Nieren erzeugt. Bei der Verbrennung von MMT im Motor entstehen verschiedene Manganverbindungen, die ebenfalls giftig sind.¹⁵

Ethyl reichte eine Klage gegen das Verbot ein, aufgrund der Sonderklagerechte, die durch das NAFTA-Abkommen geschaffen worden waren. Die Firma behauptete, das Verbot sei eine „indirekte Enteignung“ seiner Vermögenswerte, unter anderem, weil der Ruf der Firma geschädigt werde. Die Firma forderte 251 Millionen US-Dollar Schadenersatz. Kanada argumentierte, dass Ethyl gemäß NAFTA nicht berechtigt sei, die Klage einzureichen. Ein NAFTA-Tribunal wies diesen Einwand jedoch zurück. Kurz darauf kündigte die kanadische Regierung an, dass sie sich mit Ethyl einigen würde. Kanada verpflichtete sich, das geplante Verbot von MMT fallenzulassen.

Zusätzlich musste die kanadische Regierung 13 Millionen US-Dollar „Schadenersatz“ an Ethyl zahlen, außerdem die Anwaltskosten. Darüber hinaus verpflichtete sich die Regierung, Werbung zu schalten, in der behauptet wird, dass MMT unbedenklich ist. Bis heute ist Kanada weitgehend auf freiwillige Beschränkungen angewiesen, um MMT in Benzin zu reduzieren.¹⁶

Der Ethyl-Fall zeigt, wie Sonderklagerechte von Konzernen die Demokratie schwächen. Kanada wollte lediglich auf Bedenken der Autoindustrie reagieren und gleichzeitig die Verbraucher:innen vor einem Giftstoff schützen. Durch die Klagerechte konnte der Chemiekonzern die gewählten Volksvertreter:innen und die Regierung einschüchtern. Ethyl konnte Kanada zu weitreichenden „Entschädigungen“ zwingen: Zum einen die Millio-nenzahlungen, zum anderen musste sich die kanadische Regierung quasi als Werbebeauftragter des Konzerns betätigen, indem sie offiziell verkündete, dass MMT unschädlich sei. Die Sonderklagerechte sind ein Machtmittel, mit dem Konzerne Staaten auf Linie bringen, oft bereits im Vorfeld: Diskussionen und Planungen werden schon von vornherein verhindert, wenn Parlamente und Regierungen fürchten, dass sie Millionen oder sogar Milliarden an „Entschädigungen“ zahlen müssen.

¹⁴ <https://www.monbiot.com/1998/08/13/running-on-mmt/> (abgerufen am 05.08.2022).

¹⁵ https://web.archive.org/web/20160303221216/https://www.nicnas.gov.au/__data/assets/pdf_file/0020/4385/PEC_24_Methylcyclopentadienyl-Manganese-Tricarbonyl-MMT_Full_Report_PDF.pdf (abgerufen am 05.08.2022).

¹⁶ Für mehr Details zum Ethyl-Fall siehe: <https://www.isds.bilaterals.org/IMG/pdf/ethyl.pdf> (abgerufen am 05.08.2022).

Konzerne können an den Sondergerichten Schadensersatzforderungen für potentiell entgangene Gewinne durchsetzen. Dies kann dazu führen, dass Regierungen sich angesichts der drohenden Folgen nicht mehr trauen, Gesetze zum Wohle der Allgemeinheit und Umwelt anzustoßen. Dieser Abschreckungseffekt verhindert eine progressive Gesetzgebung – zum Schaden der Demokratie, des Gemeinwohls und der Bürger:innen. Dabei brauchen die Konzerne keine Sondergerichte. In Kanada, der EU und den EU-Mitgliedstaaten gibt es staatliche Rechtssysteme, die die Konzerne nutzen können. Eine Paralleljustiz ist nicht nötig.

Die EU hat versprochen, im CETA-Vertrag die Konzernklagerechte zu reformieren. Statt ad hoc Sondergerichten soll ein dauerhaftes „Investitionsgerichtssystem“ geschaffen werden. CETA wäre nach der vollständigen Ratifizierung das erste Abkommen mit einem solchen System. Doch der klangvolle Name täuscht. Viele grundsätzlichen Probleme der Konzernklagerechte bleiben: Die Klagerechte der Konzerne sind immer noch weitreichend und basieren auf unklaren Rechtsbegriffen. Und auch das „reformierte“ Sondergerichtssystem wurde eigens für Konzerne geschaffen und kann nur von ihnen für Klagen genutzt werden.

SONDERKLAGERECHTE FÜR KONZERNE UNTERGRABEN GEMEINWOHL

So erhalten ausländische Investor:innen in CETA weitreichende Rechte und haben gleichzeitig keine verbindlichen Pflichten (z.B. im Bereich des Klima-, Umwelt- oder Verbraucherschutzes). Nur ihnen steht dieser exklusive Klageweg offen. Gewerkschaften, Betroffene von Menschenrechtsverletzungen, inländische Investor:innen oder Regierungen haben keinen Zugang. Auch werden im CETA-Vertrag keine eindeutigen Begrenzungen der Entschädigungssummen festgelegt. In der Vergangenheit hat dies dazu geführt, dass Staaten teils sehr hohe Entschädigungssummen an Unternehmen zahlen mussten, weil auch zukünftige entgangene Gewinne einbezogen wurden.

Es sind auch keine Gemeinwohl-Bereiche eindeutig von den Konzernklagen ausgenommen worden, wie beispielsweise der Klimaschutz. Von CETA haben in Kanada bereits in 2017 und 2018 vor allem Unternehmen profitiert, die fossile Brennstoffe in die EU exportieren.¹⁷ Darunter die besonders umwelt- und klimaschädlichen Teersandöle. Klimaschutz wird im CETA-Vertrag als Hemmschuh für einen freien Welthandel betrachtet; Nachhaltigkeit, und Klimaschutz spielen im Vertragstext keine große Rolle. Unternehmen können CETA in Zukunft nutzen, um Staaten zu verklagen, die Maßnahmen zum Klimaschutz beschlossen haben. Investitionen in klimaschädliche, fossile Energien werden durch das Klagerecht geschützt.

¹⁷ <https://thomas-fritz.org/default/ceta-dreckiger-freihandel> (abgerufen am 05.08.2022).

Das bedeutet, CETA verhindert genau den Kurswechsel, der für den Klimaschutz jetzt dringend notwendig ist: Statt Investitionen in fossile Energien braucht es Investitionen in Wind, Sonne und Erdwärme. Darüber hinaus ist es unumgänglich, auch klimaschädliche Investitionen der Vergangenheit zu korrigieren. CETA dagegen ermuntert Konzerne sogar, in neue klimaschädliche Großprojekte zu investieren, und sich damit für weitere Jahrzehnte auf klimaschädliche Brennstoffe festzulegen. Die Konzerne treffen solche Entscheidungen schon seit Jahren in vollem Bewusstsein, da sie auf überholte Technik setzen, mit der sie die Aufheizung der Erde massiv beschleunigen. Wenn Konzerne mit Hilfe solcher Sondergerichte für klimaschädliche Investitionen entschädigt werden, belohnt man sie dafür, sich weiter falsch zu verhalten.

Was die Befürchtung des Richterbundes stützt, dass mit der Ratifizierung von CETA eine Klagewelle starten könnte: Selbst Firmen aus Drittstaaten mit Tochterunternehmen in Kanada und Europa, können unter CETA Konzernklagen einreichen.

Ein interessanter Nebenaspekt: Im USMCA (United States-Mexico-Canada Agreement) zwischen den USA, Mexico und Kanada, dem Nachfolge-Abkommen von NAFTA, haben Kanada und die USA Konzernklagerechte zwischen ihren beiden Staaten ausgeschlossen.¹⁸ Dass Kanada und USA keine Konzernklagerechte mehr im USMCA verankert haben wollten, spricht für sich.

FAZIT:

CETA untergräbt die Rechtsstaatlichkeit, indem es eine unnötige Paralleljustiz nur für Konzerne schafft. Das bedeutet, dass private Unternehmen Regierungen verklagen können, wenn neue Gesetze ihren künftigen Profit-Interessen zuwiderlaufen. Es entsteht ein Abschreckungseffekt, der progressive Gesetze verhindert. Allein die Einführung des Sondergerichtsystems ist ein triftiger Grund, warum CETA nicht ratifiziert werden sollte.

¹⁸ Vgl. Lori Wallach, "The US drops ISDS", in: The Globalist, 24.01.2020. Download unter: <https://www.theglobalist.com/united-states-european-union-trade-isds-usmca-uncitral-mic/> (abgerufen am 05.08.2022).



CETA SETZT DEMOKRATISCHE GRUND- PRINZIPIEN AUSSER KRAFT. DAS ABKOMMEN SCHWÄCHT DIE GEWALTENTEILUNG.

Nicht nur die Sondergerichte sind eine Gefahr für die Demokratie, sondern auch die Ausschüsse, die durch das CETA-Abkommen geschaffen werden. Sie treffen in geheimen Sitzungen Entscheidungen, die völkerrechtlich bindend sind. Sie entscheiden ohne Kontrolle durch die Parlamente. Nahezu jedem Kapitel des Abkommens ist ein Ausschuss zugeordnet (z.B. Landwirtschaft, Warenhandel, Investitionen). Die Ausschüsse setzen sich aus Vertreter:innen der Vertragsparteien zusammen. Das sind in der Regel Verwaltungsbeamt:innen aus Kanada und der EU-Kommission.

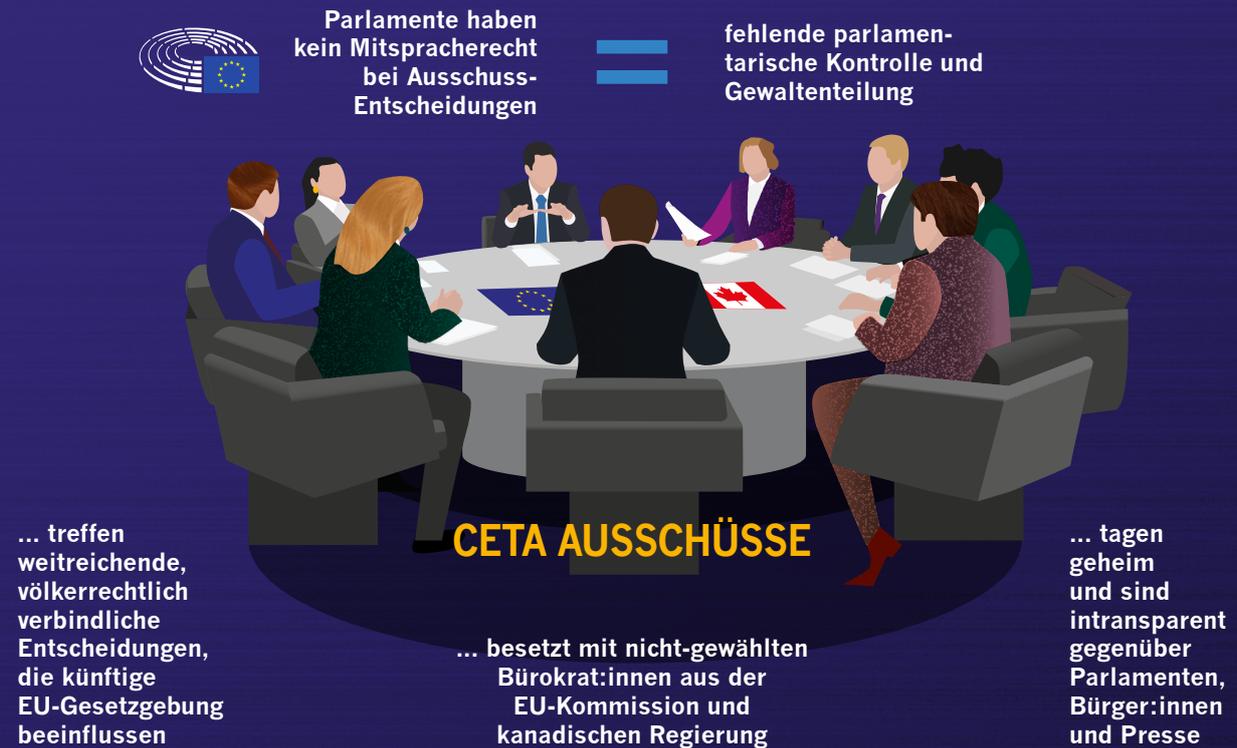
Bei der Ratifizierung haben das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente über den Status Quo von CETA abgestimmt bzw. werden das in 11 Ländern noch tun.¹⁹ Nach der Ratifizierung können sie aber keinen Einfluss mehr auf die Entscheidungen der CETA-Ausschüsse nehmen. Insbesondere das Europäische Parlament wird durch CETA entmachtet, da Entscheidungen zur Umsetzung von CETA getroffen werden können, ohne dass demokratisch gewählte Parlamentarier:innen miteinbezogen werden. Doch nicht nur das: Bestimmte CETA-Ausschüsse, insbesondere der Gemischte Ausschuss, können eigenständig Protokolle und Annexe von CETA ändern. Einige Annexe wurden sogar leer gelassen, um "zu einem späteren Zeitpunkt vereinbart zu werden".²⁰

Kanada und die Europäische Union unterschreiben also einen Vertrag, dessen Annexe teilweise noch Leerstellen aufweisen, und ermächtigen die CETA-Ausschüsse, die Lücken später zu füllen. Das wird beschönigend „lebendes Abkommen“ genannt. Tatsächlich bedeutet es jedoch, dass die Parlamente sich selbst entmachten sollen, indem sie einen Blanko-Scheck ausstellen, und zwar für äußerst problematische Gremien: Die CETA-Ausschüsse gehören zur Exekutive, sind mit Bürokrat:innen besetzt und arbeiten intransparent und im Geheimen, so dass keine öffentliche Debatte oder Kontrolle möglich ist. Die gewählten Volksvertreter:innen haben keinen Einfluss auf die Entscheidungen der CETA-Ausschüsse. Dies ist ein schwerwiegendes demokratisches Defizit.

¹⁹ <https://www.consilium.europa.eu/en/documents-publications/treaties-agreements/agreement/?id=2016017> (abgerufen am 05.08.2022).

²⁰ Siehe z.B. Annex 5-E, Section B · [https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10973-2016-ADD-3/en/pdf#page=28, S. 52. \(05.08.2022\).](https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10973-2016-ADD-3/en/pdf#page=28, S. 52. (05.08.2022).)

Wie die CETA-Ausschüsse die Demokratie schwächen



Graphik: foodwatch.org

Lediglich der Ministerrat, der auch mit Vertreter:innen der Regierungsgewalt besetzt ist, hat Einfluss auf die Abstimmungen in den CETA-Ausschüssen. Er legt den EU-Standpunkt, den die Kommission im Ausschuss zu vertreten hat, fest. Über diesen sogenannten Standpunkt entscheidet der Rat einstimmig. De facto hat also jeder Mitgliedsstaat ein Veto-Recht.

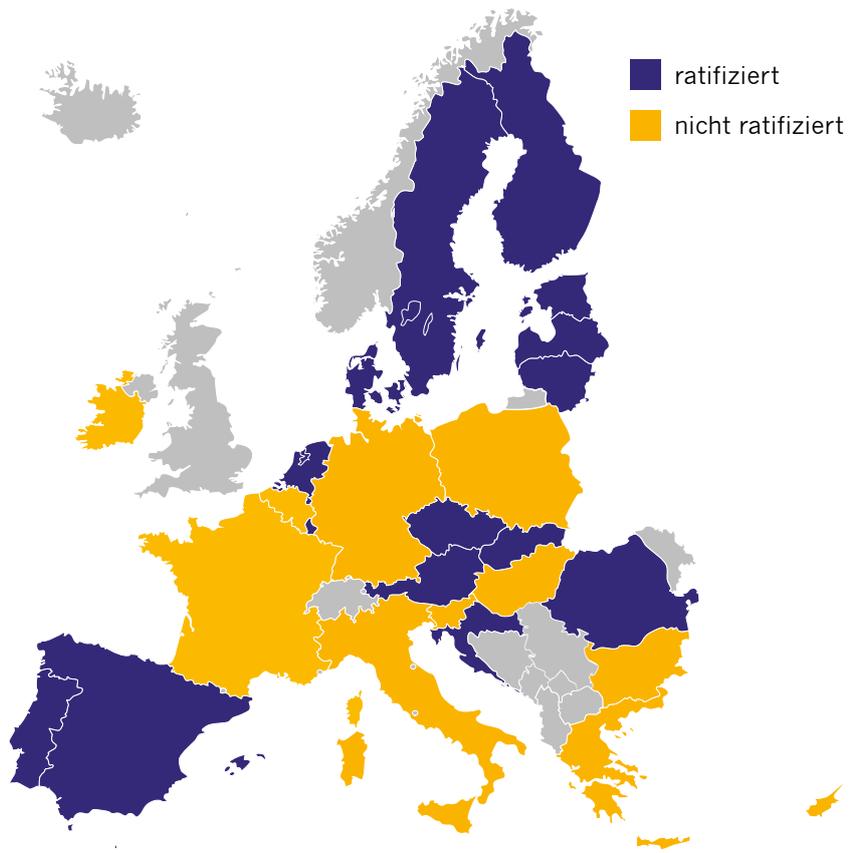
Nach Beschlussfassung durch die Ausschüsse wird das EU-Parlament nur über die Beschlussfassung informiert, hat aber kein Abstimmungsrecht. Da die Entscheidungen der Ausschüsse bei CETA völkerrechtlich bindend sind und deshalb nur mit Zustimmung aller Parteien wieder geändert werden können, ist der Ausschluss des Parlaments besonders schwerwiegend, da nachträglich keine unilaterale Änderung möglich ist.

Die EU könnte diesen demokratischen Mangel eigenständig und ohne die Zustimmung Kanadas beheben. Die Kommission oder der Rat könnten das Europäische Parlament frühzeitig einbeziehen, ihm also stets Ausschussbeschlussentwürfe vorlegen, ihm Zeit einräumen, darüber eine Resolution zu erlassen, seine Position festzulegen und diese dann berücksichtigen. Art 218 Abs. 9 AEUV verbietet das nicht.

CETA bedeutet also: „Regieren durch Ausschüsse“ nach Maßgaben der Exekutive statt Regieren durch gewählte Vertreter:innen der Legislative.²¹ Dadurch wird die Rechenschaftspflicht der Regierenden untergraben, ein zentraler Grundpfeiler der Demokratie. Wer welche Befugnisse hat, ist kaum zu durchschauen. Dabei sollte für Wähler:innen klar erkennbar sein, wer für welche Entscheidung verantwortlich ist.

Wenn CETA ratifiziert wird, hätten Bürger:innen und Gemeinden oft keine Möglichkeit, sich gegen Entscheidungen der CETA-Ausschüsse zu wehren. In Bezug auf diese Entscheidungen wären EU-Parlament und Bundestag entmachtet und demokratische Kontrollen ausgeschaltet.

Zudem ließe sich CETA nach einer vollständigen Ratifizierung kaum wieder stoppen. Es ist unklar, ob und wie einzelne EU-Mitgliedstaaten den CETA-Vertrag wieder kündigen können bzw. welche Rechtsfolge dies hätte. Die EU selbst kann CETA kündigen, aber dazu bedarf es eines Ratsbeschlusses mit der Beteiligung aller EU-Mitgliedsstaaten. Und selbst nach einer Kündigung würden die Sonderklagerechte für Unternehmen 20 Jahre lang in Kraft bleiben.



Graphik: foodwatch.org
Quelle: <https://www.consilium.europa.eu/en/documents-publications/treaties-agreements/agreement/?id=2016017>, abgerufen am 05.08.2022

²¹ <https://www.heise.de/tp/features/Demokratie-vs-Freihandel-6667143.html> (Stand 2022).

MANGELNDE TRANSPARENZ GEGENÜBER BÜRGER:INNEN UND PARLAMENTARIER:INNEN

foodwatch und PowerShift versuchen seit Anfang 2020 Einblick in die Verhandlungen der CETA-Ausschüsse zu erhalten. Dies ist bis heute nicht gelungen - trotz mehrerer offizieller Informationsfreiheitsanfragen und zwei Beschwerden bei der Europäischen Bürgerbeauftragten. Gleichzeitig behauptet die EU, die Arbeit der Ausschüsse sei transparent. Die Veröffentlichung von Dokumenten zu den Ausschusssitzungen auf der Webseite der Kommission entspreche „den höchsten Transparenzstandards bei der Umsetzung von Freihandelsabkommen in der EU und darüber hinaus“, wie die Kommission in einem Antwortbrief an foodwatch schreibt.²²

Nach Auffassung von foodwatch, sollten höchste Transparenzstandards anders aussehen: Durch unsere Informationsfreiheitsanfragen war die EU letztlich verpflichtet, mehr als 200 Dokumente zu den CETA-Ausschüssen zugänglich zu machen. Oft wurde jedoch nur ein Teil der Dokumente herausgegeben. Manchmal dauerte es Monate. Zudem wurden Teile der Dokumente geschwärzt. Aus Sicht von Foodwatch ist es skandalös, wie viel Energie und Zeit notwendig war, um von der EU auch nur oberflächliche Informationen zu den Sitzungen der CETA-Ausschüsse zu erhalten. Diese Informationen reichen nicht aus, um die bisherigen Verhandlungen zwischen Kanada und der EU beurteilen zu können. Und offenbar haben selbst die Abgeordneten des Europäischen Parlaments keinen genaueren Einblick in die Arbeit der CETA-Ausschüsse. Das führt auch dazu, dass sich nicht überprüfen lässt, wie stark Lobbygruppen auf die Diskussionen in den CETA-Ausschüssen einwirken. Sobald Lobbyist:innen hinter verschlossenen Türen Einfluss nehmen können, wird ihre Macht deutlich größer.

Die EU-Kommission verspricht immer wieder, die Transparenz in der europäischen Handelspolitik zu verbessern.²³ Dieses Versprechen hält sie nicht ein. Tatsächlich veröffentlicht sie gerade die entscheidenden Informationen aus den CETA-Ausschüssen nicht.²⁴ Bis auf wenige Ausnahmen fehlen detaillierte Protokolle der Ausschuss-Sitzungen, sogenannte „minutes“. Dabei war einer der ersten Beschlüsse des Gemischten CETA-Ausschusses die Geschäftsordnung, die eindeutig die Erstellung von detaillierten „minutes“ vorsieht.²⁵ Die Vertragspartner:innen verstoßen damit gegen ihren eigenen Beschluss.

²² Correspondence_with_Europ.Commission.pdf (foodwatch.org), Originalzitat in Englisch: "This level of transparency meets the highest standards of transparency in the implementation of FTAs, in the EU and beyond."

²³ Vgl. z.B.: Communication „Trade for all“, S. 18 und 19: Trade for All - Towards a more responsible trade and investment policy (europa.eu) (abgerufen am 05.08.2022).

²⁴ Vgl. Website der EU-Kommission: <https://circabc.europa.eu/ui/group/09242a36-a438-40fd-a7af-fe32e36cbd0e/library/205dba99-7521-44fc-82bb-789155c58138> (abgerufen am 05.08.2022).

²⁵ Vgl. „Rules of Procedure, Rule 9“ des Joint Cmt 2018: Rules of procedure of the CETA Joint Committee: <https://www.international.gc.ca/trade-commerce/trade-agreements-accords-commerciaux/agr-acc/ceta-aecg/2018-10-rules-procedure-regles.aspx?lang=eng> (abgerufen am 05.08.2022).

Die entscheidenden Informationen hält die EU-Kommission also geheim, vor ihren eigenen Bürger:innen und selbst vor den Parlamentarier:innen. foodwatch erhielt auf eine schriftliche Nachfrage nur eine sehr dürftige Antwort der EU-Kommission: Der Gemischte Ausschuss habe beschlossen, die „minutes“ wieder abzuschaffen.²⁶ Ausführliche Protokolle, die einen genauen Gesprächsverlauf skizzieren, vor allem aber Vorhaben, Beschlüsse und Zielsetzungen festhalten, sind aber unabdingbar, um die Arbeit der Ausschüsse verfolgen zu können. Die Verhandlungen sind eine Black Box: Es ist nicht erkennbar, wer welche Forderungen erhebt.

DIE CETA-AUSSCHÜSSE SIND EINE BLACK BOX

In Sachen Transparenz fällt die EU teilweise hinter Kanada zurück. Kanada hat bei Informationsfreiheitsanfragen sowohl interne und externe Emailverläufe als auch interne Briefings bereitgestellt (wenn auch in großen Teilen geschwärzt). Die EU-Kommission hat nur in Ausnahmefällen²⁷ interne Briefings freigegeben und praktisch keinen internen Schriftverkehr. Nach der Verordnung 1049/2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission (im Folgenden: Informationsfreiheitsgesetz²⁸) ist die EU-Kommission aber dazu verpflichtet, sämtliche Dokumente herauszugeben, einschließlich der Emails.

Vor jeder Sitzung eines CETA Ausschusses muss es auch vorbereitende Kommunikation gegeben haben. Die Dokumente von solchen Vorbereitungen wurden foodwatch aber nur für wenige Sitzungen zur Verfügung gestellt. Das bedeutet: Entweder die EU-Kommission unterschlägt Dokumente, und verstößt damit gegen das Informationsfreiheitsgesetz, oder sie macht Absprachen bewusst nur noch mündlich, um keine Spuren in den Akten zu hinterlassen. Beides wäre ein Skandal.

Detaillierte Informationen über vorbereitende Meetings oder Inputs von Industrievertreter:innen im Vorfeld der CETA-Ausschusssitzungen sind weder auf der Website der Kommission zu finden, noch wurden sie foodwatch bei der Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz zur Verfügung gestellt, obwohl foodwatch explizit nach vorbereitenden Dokumenten gefragt hat. Das alles wäre notwendig, um eine öffentliche Debatte zu den verhandelten Themen zu führen. Transparenz ist zwingend notwendig für demokratische Debatte und Partizipation. Die EU-Kommission verwehrt diese demokratischen Grundrechte ihren Bürger:innen und den Nichtregierungsorganisationen.

²⁶ Aus dem Emailverkehr mit DG Trade am 20.11.2020: „As regards your question about the reporting practice, for reasons of transparency it was agreed that after the first meeting of the CETA Joint Committee only one single joint report per committee meeting would be produced and made public. This practice has been followed since then by both the EU and Canada.“ https://www.foodwatch.org/fileadmin/-INT/free-trade-agreements/documents/CETA_report_2022/Email_DG_Trade_aus_Annex_1_-_correspondence_with_Europ.Commission.pdf (abgerufen am 05.08.2022).

²⁷ Fünf waren es im Zuge unserer Informationsfreiheitsanfragen.

²⁸ Verordnung 1049/2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission.

SELBST PARLAMENTARIER:INNEN HABEN KEINEN EINBLICK

Auch gewählte Vertreter:innen im EU-Parlament werden unzureichend über die Umsetzung CETAs in den Ausschüssen informiert. Ihnen stehen nur dieselben oberflächlichen Informationen zur Verfügung wie der allgemeinen Öffentlichkeit. **Darüber hinaus können sie zwar in der Theorie zusätzliche Dokumente anfordern.** Den Inhalt dürfen sie aber nicht weitergeben oder diskutieren. Es gibt einen Leseraum, in dem Abgeordnete Dokumente lediglich einsehen dürfen. Sie dürfen jedoch die Dokumente nicht kopieren und sich während des Lesens nicht einmal Notizen machen.²⁹ Dieses Vorgehen macht demokratische Partizipation unmöglich: Die gewählten, legitimierten Abgeordneten können das Handeln der Exekutive nicht mehr wirksam kontrollieren. Die EU-Kommission untergräbt damit die Gewaltenteilung.

FEHLENDE TRANSPARENZ DER CETA-AUSSCHÜSSE

Veröffentlicht werden nur die Termine der Sitzungen, die geplanten Tagesordnungen, und Zusammenfassungen der Sitzungen.

NICHT VERÖFFENTLICHT WERDEN DIE RELEVANTEN INFORMATIONEN:

- Sämtliche vorbereitenden Dokumente, Präsentationen etc.
- Relevante Lobbytermine
- Ausführliche inhaltliche Protokolle der Sitzungen (mit Positionen, Zielen, Entscheidungen, nächsten Schritten)
- Der Wortlaut der Diskussions-Beiträge in den Ausschuss-Sitzungen
Teilnehmer:innenlisten der Sitzungen
- Eine Übersicht und Informationen, welche Beschlüsse sich in Vorbereitung befinden

²⁹ Stand November 2020.

BEISPIEL GENTECHNIK: ROTER TEPPICH FÜR DIE INDUSTRIE-LOBBY

Knapp die Hälfte aller weltweit angebauten gentechnisch veränderten Pflanzen wächst in den USA und in Kanada. Kanada baut nach den USA, Brasilien und Argentinien auf der viert-größten Fläche der Welt gentechnisch veränderte Pflanzen an. Laut der industrienahen Organisation ISAAA (The International Service for the Acquisition of Agri-biotech Applications) waren es in Kanada in 2018 insgesamt 12,7 Millionen Hektar (vor allem Raps, Sojabohnen und Mais).³⁰

CETA beinhaltet auch Artikel zur Zulassung von und zum Handel mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO).³¹ Bereits heute nutzt Kanada die CETA-Ausschüsse, um hinter den Kulissen die Interessen der Gentechnik-Konzerne voranzubringen. Die kanadische Regierung setzt die EU im Rahmen der CETA-Ausschüsse unter Druck, ihre GVO-Regeln abzuschwächen.

³⁰ <https://www.isaaa.org/resources/publications/briefs/54/executivesummary/default.asp> (abgerufen am 05.08.2022).

³¹ Art. 25.2. CETA



Top-5 Länder beim Anbau von Gentechnik-Pflanzen (2018) (in Millionen Hektar)



Graphik: foodwatch.org
Quelle: ISAAA 2018

GVO sind Lebewesen, deren Eigenschaften mit gentechnischen Methoden verändert worden sind. In der EU gelten strenge Regeln für die Risikoprüfung, die Zulassung, den Anbau und die Verwendung von gentechnisch veränderten Pflanzen, Tieren oder Mikroorganismen. Denn die Freisetzung von GVO kann weitreichende Risiken bergen, wie zum Beispiel die unkontrollierte Auskreuzung mit Wildpflanzen, wenn GVO-Saatgut in der Landwirtschaft eingesetzt wird.³²

GVOs dürfen in der EU nur zeitlich begrenzt freigesetzt werden. Saatgut und Nahrungsmittel, die GVO enthalten, unterliegen der Kennzeichnungspflicht. Und es ist in der EU untersagt, GVO ohne Zulassung anzubauen oder zu verkaufen.³³ Nicht zugelassene GVO dürfen nicht in die EU importiert werden, auch nicht in geringen Spuren. Sie werden vom Markt genommen, wenn sie entdeckt werden. Das ist die so genannte Nulltoleranz-Regel. Allerdings hat die EU aufgrund des Drucks der Gentechnik-Industrie die Nulltoleranz bei Futtermitteln bereits aufgeweicht. Für Futtermittel hat sie ein ‚technical zero‘ Niveau von 0.1% definiert.³⁴ Angeblich seien diese minimalen Schwellenwerte „technisch kaum vermeidbar“.³⁵

CETA birgt die Gefahr, dass die strengen EU-Regeln zu GVO untergraben werden. Die kanadische Regierung macht weltweit Lobbyarbeit dafür, dass Verunreinigungen durch nicht zugelassene GVO erlaubt werden sollen und hat 2012 die „Global Low Level Presence Initiative“ angestoßen. 2003 hatte Kanada zudem sogar eine WTO-Klage gegen das europäische GVO-Verbot miteingereicht.³⁶

³² https://www.testbiotech.org/sites/default/files/Gentechnik_gefaehrdet_unsere_Lebensgrundlagen.pdf (abgerufen am 05.08.2022).

³³ https://ec.europa.eu/food/plants/genetically-modified-organisms/gmo-legislation_en (abgerufen am 05.08.2022).

³⁴ https://ec.europa.eu/food/plants/genetically-modified-organisms/post-authorisation/technical-zero_en (abgerufen am 05.08.2022).

³⁵ Vgl. Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V.: CETA – Der Versuch Landwirtschaft weiter zu globalisieren, bäuerliche Märkte zu zerstören und Gentechnik hoffähig zu machen – Eine Analyse des CETA-Vertrags an den Beispielen Marktzugang, Geografische Herkunftsangaben und Gentechnik. Berlin/Hamm, August 2016. S. 5f.

³⁶ <https://www.reuters.com/article/canada-us-gmo-eu-canada-idCATRE56E3FY20090715> (abgerufen am 05.08.2022).

Auch CETA nutzt die kanadische Regierung, um Druck auf die EU auszuüben. Das Ziel: Die EU soll bei gentechnisch veränderten Organismen (GVO) das Vorsorgeprinzip aufgeben, und auf den risikobasierten Ansatz setzen.³⁷ Kanada ignoriert die berechtigten Kritikpunkte an GVO und fordert die EU-Kommission dazu auf, das ebenfalls zu tun:

„Kanada fordert die Kommission nachdrücklich auf, bei der Einhaltung der Vorschriften einen pragmatischen Ansatz zu verfolgen und anzuerkennen, dass viele Produkte der Gen-Editierung nicht von den herkömmlichen Erzeugnissen zu unterscheiden sind.“^{38 39}

Damit vertritt die kanadische Regierung klar die Interessen der Gentechnik-Konzerne. Dies geht so weit, dass sie vor einem Treffen im Ausschuss „Dialogue on Biotech Market Access Issues“ Industrievertreter:innen einlädt und um Input bittet, den sie exklusiv gegenüber der EU-Kommission einbringen können:

„Wenn es GVO gibt, die als vorrangig angesehen werden, geben Sie diese bitte zusammen mit einer Begründung an, warum sie vorrangig sind, damit wir dies der Europäischen Kommission mitteilen können. Eine Beschreibung der Vorteile für Landwirte/Industrie/Pflanzen wäre sehr hilfreich.“^{40 41}

Kanada vertritt die Interessen der Agrarindustrie gegenüber der EU in bemerkenswert forderndem Ton. Die kanadische Regierung kritisiert die gesetzlichen Zulassungsverfahren der EU als zu langwierig und fordert von der EU einen „pragmatischen Ansatz“ bei der Zulassung von GVO, um „unnötige Handelsbeeinträchtigungen“ zu vermeiden. All diese vermeintlichen Kritikpunkte zielen darauf ab, die EU-Gentechnik-Gesetze auszuhebeln und die Standards bei der Risikoprüfung und Zulassung von GVO zu senken. Aus den

³⁷ So positioniert sich die kanadische Regierung zum Beispiel bei einem CETA-Treffen zum Zugang zum Biotechnologie-Markt 2020: „Kanada ist der Ansicht, dass die Regulierungsansätze, die notwendig sind, um die Sicherheit von Produkten aus NBT [New Breeding Techniques: dieser Begriff wird gerne von der Gentechnik-Lobby verwendet, um davon abzulenken, dass es sich dabei um gentechnische Methoden handelt. Gemeint sind damit Gentechniken wie CRISPR/Cas = eine molekularbiologische Methode, um DNA gezielt zu schneiden und zu verändern], wie z.B. Genome Editing, zu gewährleisten, wissenschafts- und risikobasiert, transparent, vorhersehbar und zeitnah sein müssen und mit den einschlägigen internationalen Handelsverpflichtungen in Einklang stehen müssen“ - Vgl. 12th Canada-EU Biotech Market Access Issues Dialogue 21 October 2020: Internal Briefing Canada. S. 44. Download unter: https://www.foodwatch.org/fileadmin/-INT/free-trade-agreements/documents/CETA_report_2022/A-2020-00090_Interim_Release.pdf (abgerufen am 05.08.2022).

³⁸ Vgl. 12th Canada-EU Biotech Market Access Issues Dialogue 21 October 2020: Internal Briefing Canada. S. 44. Download unter: https://www.foodwatch.org/fileadmin/-INT/free-trade-agreements/documents/CETA_report_2022/A-2020-00090_Interim_Release.pdf (abgerufen am 05.08.2022).

³⁹ Originalzitat: „Canada urges the Commission to adopt a pragmatic approach to compliance, in recognition that many products of gene editing are not distinguishable from their conventional counterparts.“

⁴⁰ Email der kanadischen Regierung an kanadische Industrievertreter:innen zum 12th annual CAN-EU Biotech Dialogue Industry Consultation, 23.09.2020. S. 238. Download unter: https://www.foodwatch.org/fileadmin/-INT/free-trade-agreements/documents/CETA_report_2022/A-2020-00090_Interim_Release.pdf (abgerufen am 05.08.2022).

⁴¹ Originalzitat: „In addition, we invite you to provide us with a description of any GM events for which you would like us to request a status update from the Commission. The GM events that we receive will be consolidated and a list will be provided to the EU in advance of the Dialogue. If there are GM events that are considered a priority, please identify these together with a rationale as to why they are a priority so that we can convey this to the European Commission. A description of the benefits to farmers/industry/crops would be most helpful.“

foodwatch zugänglichen Dokumenten geht nicht hervor, dass die EU ihre Vorgehensweise gegenüber Kanada verteidigt oder etwa das kanadische Zulassungsverfahren kritisiert hat.⁴²

Die kanadische Regierung dagegen nutzt CETA, um vehement die Interessen der Gentechnik-Industrie zu vertreten. Vor dem CETA-Biotech-Dialog mischt sie sich sogar in die Arbeit der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) ein:

„Wir haben gehört, dass das Verfahren der EFSA langsamer wird, trotz der jüngsten Initiativen zur Verbesserung der Effizienz. Da die Mehrheit der Welt immer mehr Erfahrung in der Bewertung biotechnologischer Produkte erlangt, erwarten wir, dass das Verfahren weniger Zeit in Anspruch nimmt. Wie Sie wissen, sind wir besorgt, dass diese Verzögerungen den Handel zwischen Kanada und der EU beeinträchtigen könnten.“^{43 44}

Die CETA-Ausschüsse, die im Geheimen tagen, fördern also die Interessen der kanadischen und europäischen Gentechnik- und Agrarindustrie-Lobby. Ihnen wird der rote Teppich ausgerollt: Sie können exklusiv ihre Interessen in die Gespräche einbringen, während Bürger:innen und gewählte Parlamentarier:innen außen vor bleiben.

FAZIT:

CETA setzt grundlegende demokratische Prinzipien außer Kraft. Die CETA-Ausschüsse treffen weitreichende, völkerrechtlich bindende Entscheidungen ohne Transparenz und ohne demokratische Rechenschaftspflicht. Die Parlamente werden entmachtet. Die Industrielobby hat leichtes Spiel, ihre Themen prominent zu platzieren, während Bürger:innen außen vor bleiben.

⁴² Vgl. European Commission, Joint Report: COMPREHENSIVE ECONOMIC AND TRADE AGREEMENT (CETA): 11TH MEETING OF THE BILATERAL DIALOGUE ON BIOTECH MARKET ACCESS ISSUES, 4 MARCH 2019, BRUSSELS. S. 4. Download unter: https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2019/september/tradoc_158341.pdf (abgerufen am 05.08.2022).

⁴³ gl. 12th Canada-EU Biotech Market Access Issues Dialogue 21 October 2020: Internal Briefing Canada. S. 20. Download unter: https://www.foodwatch.org/fileadmin/-INT/free-trade-agreements/documents/CETA_report_2022/A-2020-00090_Interim_Release.pdf (abgerufen am 05.08.2022).

⁴⁴ Originalzitat: „We have heard that the EFSA process is getting slower, despite recent initiatives to improve efficiency. As the majority of the world becomes more experienced in biotechnology product assessments, we expect the process to take less time. As you know, we are concerned that these delays could impede trade between Canada and the EU. At this time, Canadian industry has expressed an interest in bringing to your attention two specific traits on that has now been in the EFSA risk assessment stage for 8 years – Corteva (formerly Pioneer) canola event DP73496 (EFSA-GMO-NL-2012-109), and a second more recent one – NuSeed DHA canola, NS-B50027-4 (EFSA-GMO-NL-2019-160). We hope these applications of interest will be processed by EFSA expeditiously and in accordance with the regulatory timelines that have been established.“



CETA UNTERGRÄBT DEN EUROPÄISCHEN VERBRAUCHER- UND UMWELTSCHUTZ

In Kanada gelten oft niedrigere Standards beim Schutz von Umwelt, Verbraucher:innen und Klima. Einige Beispiele: In Kanada sind viele Pestizide erlaubt, die in der EU wegen ihrer Giftigkeit verboten sind.⁴⁵ Auf den Feldern Kanadas werden großflächig genetisch veränderte Pflanzen angebaut.⁴⁶ In Kanada werden in großem Stil die besonders umwelt- und klimaschädlichen Teersandöle abgebaut und die daraus gewonnenen fossilen Brennstoffe u.a. nach Europa exportiert.⁴⁷ Die Industrie- und Agrarlobby hat in Kanada einen starken Einfluss. Auch aus vorbereitenden Dokumenten zu CETA Ausschuss-Sitzungen geht hervor, wie unverblümt die kanadische Regierung Agrar- und Industriekonzerne um Zuarbeit bittet, um deren Interessen gegenüber der EU zu vertreten.⁴⁸

Mit CETA bekommt die kanadische Regierung erhebliche Macht, in der EU solche Lobbyinteressen durchzusetzen. Die kanadische Regierung vertritt schon jetzt in den CETA-Ausschüssen oft die Interessen von Agrar- und Industriekonzerne. Sie fordert immer wieder, dass die EU ihr Vorsorgeprinzip aufgeben solle, welches vorbeugend Risiken verhindern will. In der EU gelten bisher relativ hohe Standards zum Schutz von Verbraucher:innen. Diese Standards sollen unter anderem sicherstellen, dass unsere Nahrung frei von Giftstoffen ist. Weitere Informationen zum EU-Vorsorgeprinzip finden Sie auf Seite 32.

Mit dem CETA-Vertrag droht eine Absenkung dieser Standards. CETA ist ein sogenanntes „Handelsabkommen der neuen Generation“. Bei früheren Abkommen standen vor allem Zollsenkungen im Vordergrund. Bei CETA geht es um mehr: Es sollen auch Regeln aufgeweicht werden, mit denen Verbraucher:innen und die Umwelt geschützt werden. Solche Regeln sollen zum Beispiel dafür sorgen, dass importierte Lebensmittel keine gefährlichen Substanzen oder Krankheitserreger enthalten, beispielsweise Bakterien oder Pestizide. Viele dieser Regeln werden im Kontext der Handelsabkommen jedoch als „Handelshemmnisse“ dargestellt, also als einen Versuch, den internationalen Handel zu behindern, genauso wie er durch Zölle gebremst werde. Daher werden solche Regeln auch als „nicht-tarifäre Handelshemmnisse“ bezeichnet, im Gegensatz zu „tarifären Handelshemmnissen“ (das sind vor allem Zölle).

⁴⁵ vgl. https://www.ciel.org/wp-content/uploads/2017/07/CIEL_CETA-Pesticide-Report_6july2017.pdf (abgerufen am 05.08.2022) S.5f: "Many EU decisions to ban active substances are based, at least in part, on a lack of sufficient information, including bans on dichlorvos, acephate, atrazine, carbaryl, chloropicrin, diazinon, permethrin, [...]. Conversely, Canada allows these substances based on risk assessments. These assessments must necessarily rely on assumptions and extrapolations where there are gaps in information." - Status of all listed active substances double checked in EU and CAN databases (abgerufen am 05.08.2022): https://ec.europa.eu/food/plants/pesticides/eu-pesticides-database_en; <https://pest-control.canada.ca/pesticide-registry/en/active-ingredient-search.html>

⁴⁶ <https://www.isaaa.org/resources/publications/briefs/54/executivesummary/default.asp> (abgerufen am 05.08.2022).

⁴⁷ <https://thomas-fritz.org/default/ceta-dreckiger-freihandel> (abgerufen am 05.08.2022).

⁴⁸ Email der kanadischen Regierung an kanadische Industrievertreterinnen zum 12th annual CAN-EU Biotech Dialogue Industry Consultation, 23.09.2020, S. 238. Download unter: https://www.foodwatch.org/fileadmin/-INT/freetrade-agreements/documents/CETA_report_2022/A-2020-00090_Interim_Release.pdf (abgerufen am 05.08.2022).



Adobe Stock, 244021725, Dusan Kostic

Das CETA-Abkommen enthält einen entscheidenden Hebel, mit dem der Schutz von Verbraucher:innen und Umwelt geschwächt wird: Bisher kann die EU beim Import von Produkten aus Kanada einfach ihre eigenen Regeln anwenden, und kann autonom entscheiden, wenn sie die Regeln verbessern will. Diese Regeln bestimmen beispielsweise, wie oft Nahrungsmittel beim Import auf Rückstände von Pestiziden kontrolliert werden müssen, oder wie Fleisch auf Hygienemängel geprüft wird. Mit CETA ändert sich das. Die CETA-Ausschüsse⁴⁹ können die Importregeln der EU aushebeln, indem sie die kanadischen Regeln als „gleichwertig“ anerkennen. Das würde bedeuten, dass Kanada bei Exporten in die EU einfach die eigenen Regeln anwendet, und dass die EU ihre Regeln für Importe aus Kanada dann nicht mehr autonom ändern kann. Dann könnten zum Beispiel Fleisch mit geringeren Hygienestandards oder Pflanzen mit höheren Pestizidrückständen in die EU kommen.

Man nennt dieses Verfahren die Anerkennung von Regeln als gleichwertig. Die CETA-Ausschüsse können also beschließen, dass auch die Regeln des/der Handelspartners/in bei Importen als gleichwertig anerkannt werden. Der Haken an der Sache: Es werden hier Regeln als gleichwertig anerkannt, die in Wahrheit nicht gleichwertig sind. In der EU gelten oft Regeln, mit denen Verbraucher:innen und Umwelt besser geschützt werden.

⁴⁹ Sowohl der so genannte SPS-Ausschuss als auch der gemischte CETA-Ausschuss (CETA Joint Committee) können so genannte „Gleichwertigkeitsanerkennungen“ beschließen.

Die CETA-Ausschüsse könnten also beschließen, dass es einerlei ist, ob beim Import die EU-Regeln oder die laxeren kanadischen Regeln angewendet werden. Die Ausschüsse können eine solche „gegenseitige Anerkennung von Standards“ für eine Vielzahl von Produkten in die Wege leiten. Es würde also mit zweierlei Maß gemessen werden: Betriebe in der EU müssten sich weiter an die EU-Regeln halten. Die kanadischen Betriebe könnten aber nach ihren niedrigeren Standards in die EU exportieren.

Die so genannten „Gleichwertigkeitsanerkennungen“ geben den CETA-Ausschüssen sehr große Macht. Das liegt am internationalen Rechtscharakter des Abkommens: Werden Standards als gleichwertig anerkannt, unterliegen sie dem Völkerrecht. CETA als völkerrechtlicher Vertrag schreibt dann vor, welche Regeln die EU oder Deutschland für Importe aus Kanada überhaupt noch beschließen dürfen. Das heißt, Regeln der EU und ihrer Mitgliedsstaaten, die den CETA-Vereinbarungen widersprechen, sind automatisch völkerrechtlich vertragswidrig.

CETA KÖNNTE VERBESSERUNG VON EU-SCHUTZSTANDARDS VERHINDERN

Entscheidungen der CETA-Ausschüsse können dazu führen, dass die EU nicht mehr eigenständig handeln kann. Dies wäre beispielsweise der Fall, wenn die EU weniger Pestizidrückstände in importierten Produkten erlauben will. Sobald die EU einmal die kanadischen Standards als gleichwertig anerkannt hat, könnte sie ihre eigenen Standards für Importe aus Kanada nicht mehr verbessern, ohne Kanada zu konsultieren. Die EU könnte also nicht selbständig handeln, weil das ein Bruch des Völkerrechts wäre.⁵⁰ Kanada hätte damit de facto ein Vetorecht. Eine Zustimmung Kanadas ist kaum zu erwarten, weil die kanadische Seite schon jetzt darauf drängt, Regeln zum Schutz der Verbraucher:innen aufzuweichen. Das hat schwerwiegende Folgen für viele Bereiche des täglichen Lebens. Es betrifft Bürger:innen, Verbraucher:innen, Arbeitnehmer:innen, aber auch Unternehmen unmittelbar. Zusätzlich schwächt CETA damit auch die Parlamente.

In einem Schriftwechsel mit foodwatch bestätigte die EU-Kommission, dass auch Bestimmungen zu Hygienekontrollen oder Pestizidvereinbarungen unter das sogenannte Streitbeilegungsverfahren fallen.⁵¹ Wenn es in einem Konsultationsprozess bzgl. der Anhebung von Standards zu Unstimmigkeiten kommt, könnte Kanada das Streitbeilegungsverfahren in Gang setzen.

⁵⁰ Vgl. die Ergebnisse des Gutachtens von Prof. Wolfgang Weiß, Universität Speyer: (Folge) Gutachten zu den Regulierungsbefugnissen der CETA Vertragsgremien im Hinblick auf gegenseitige Anerkennung für SPS und TBT (Technical Barriers to Trade) relevanter Standards. Erstellt im Auftrag von foodwatch International, 03.07.2020. Download unter: https://www.foodwatch.org/fileadmin/-INT/free-trade-agreements/documents/CETA_report_2022/Prof_Dr_Wolfgang_Weiss_FolgeGutachten_zu_Vertragsgremien_und_ggs_Anerkennung_SPS_TBT.pdf (abgerufen am 05.08.2022).

⁵¹ Vgl. Annex_1_-_correspondence_with_Europ.Commission.pdf (foodwatch.org) 05.08.2022.

Das heißt: Für die EU wird es in Zukunft deutlich schwieriger, Standards anzuheben, wenn beispielsweise neue wissenschaftliche Erkenntnisse zur Schädlichkeit von Pestiziden gewonnen werden. Mit CETA droht also ein Einfrieren der EU-Standards auf dem Status quo.

Die europäischen Standards zum Schutz von Umwelt und Verbraucher:innen sind zwar höher als die kanadischen, aber auch in der Europäischen Union kann und sollte dieser Schutz noch ausgebaut werden. So ist beispielsweise das Vorsorgeprinzip nicht vollumfänglich implementiert und die Biodiversität landwirtschaftlicher Nutzflächen geht trotz spezifischer GAP-Maßnahmen (Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union) zurück.⁵² Sollte die EU sich bei bestimmten Standards in CETA auf eine gegenseitige Anerkennung einigen, kann so eine Verbesserung in Europa erschwert oder verhindert werden.

Kanada versucht bereits jetzt, CETA zu nutzen, um einen besseren Schutz von Verbraucher:innen und Umwelt zu blockieren. Die kanadische Regierung will im so genannten SPS-Ausschuss verhindern, dass die EU-Mitgliedstaaten ihre Standards erhöhen. So heißt es in internen Vorbereitungsdokumenten der kanadischen Regierung für die Debatte im SPS-Ausschuss:

„Ziel ist es, dass die EU-Mitgliedsstaaten davon absehen, nicht-wissenschaftlich begründete, einseitige Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere solche, die mit wissenschaftlichen Entscheidungen auf EU-Ebene nicht vereinbar sind.“⁵³

„Wissenschaftliche Entscheidungen“ ist ein irreführender Begriff: Er bezieht sich auf den in Kanada verwendeten „risikobasierten Ansatz“. Er ist nicht wissenschaftlicher als der Ansatz der EU, sondern ist lediglich ein anderer Ansatz, der nicht dem Vorsorge- sondern dem Nachsorgeprinzip folgt. Ein Produkt wird also erst einmal für den Markt zugelassen und es muss dann im Nachhinein wissenschaftlich bewiesen werden, dass es schädlich ist, bevor es vom Markt genommen wird. Beim in der Europäischen Union geltenden Vorsorgeprinzip muss dagegen vor der Markteinführung die Unbedenklichkeit eines Produktes bewiesen sein. Für europäische Bürger:innen würden die Schutzstandards also sinken, wenn Europa dem Druck Kanadas nachgibt. (Details zum EU-Vorsorgeprinzip in Gefahr finden Sie ab Seite 32).

⁵² https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INSR20_13/INSR_Biodiversity_on_farmland_DE.pdf (abgerufen am 05.08.2022).

⁵³ Vgl. Internal briefing notes from Canada for the CETA SPS committee, 26. und 27. März 2018, S. 178/S. 182. Download unter: <https://www.foodwatch.org/fileadmin/NL/CETA-scans.pdf> (abgerufen am 05.08.2022).

DAS VORSORGEPRINZIP DER EU IST IN GEFAHR

Das Vorsorgeprinzip⁵⁴ sorgt dafür, dass Verbraucher:innen und die Umwelt präventiv geschützt werden: So kann ein Stoff bereits dann verboten werden, wenn es wissenschaftliche Hinweise auf schädliche Auswirkungen gibt. Ein bekanntes Beispiel: In der EU ist Rindfleisch verboten, das von Tieren stammt, die mit Hormonen als Wachstumsbeschleuniger behandelt wurden. Auch das Totalverbot von hochgiftigen Pestiziden in der EU basiert auf dem Vorsorgeprinzip. Damit ist Europa weltweit führend beim Schutz seiner Bürger:innen.

In der Lebensmittelbasisverordnung der EU wird der vorsorgende Gesundheitsschutz der Verbraucher:innen ausdrücklich verankert: „In bestimmten Fällen, in denen nach einer Auswertung der verfügbaren Informationen die Möglichkeit gesundheitsschädlicher Auswirkungen festgestellt wird, wissenschaftlich aber noch Unsicherheit besteht, können vorläufige Risikomanagementmaßnahmen zur Sicherstellung des

in der Gemeinschaft gewählten hohen Gesundheitsschutzniveaus getroffen werden (...)“⁵⁵

Der damalige EU-Handelskommissar Phil Hogan erklärte im Mai 2020 zum Vorsorgeprinzip in CETA:

„Und schlussendlich berührt nichts in CETA das Vorsorgeprinzip, das in den EU-Verträgen verankert ist.“^{56 57}

Die Realität sieht anders aus: Gegner:innen des Vorsorgeprinzips – darunter die Agrarindustrie – wollen dieses Prinzip über die EU-Handelsverträge aushebeln. Dieses Ziel verfolgt auch die kanadische Regierung in ihren Debatten zu Pestiziden im SPS-Ausschuss. So stellt sie in einem internen Vorbereitungsdokument fest:⁵⁸

„Langfristiges Ziel ist es, dass die EU von gefahrenbasierten Ausschlusskriterien als Grundlage für Regulierungsentscheidungen abrückt.“^{59 60}

⁵⁴ Zum Vorsorgeprinzip vergleiche die Ausführungen des Umweltbundesamtes auf: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/nachhaltigkeit-strategien-internationales/umweltrecht/umweltverfassungsrecht/vorsorgeprinzip> (abgerufen am 05.08.2022) sowie Prof. Dr. iur. Peter-Tobias Stoll et. al. In: Rechtsgutachten für foodwatch e.V.: CETA, TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) und das europäische Vorsorgeprinzip. Eine Untersuchung zu den Regelungen zu sanitären und phytosanitären Maßnahmen, technischen Handelshemmnissen und der regulatorischen Kooperation in dem CETA-Abkommen und nach den EU-Vorschlägen für TTIP. Berlin/Göttingen, Juni 2016. Das Vorsorgeprinzip ist ebenfalls in Artikel 34 Absatz 1 des Einigungsvertrags als Selbstverpflichtung des Gesetzgebers ausdrücklich geregelt und damit geltendes Bundesrecht. Das Vorsorgeprinzip ist darüber hinaus in Artikel 20a des Grundgesetzes verankert. Dieser beauftragt den Staat, auch in Verantwortung für künftige Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen, was neben Gefahrenabwehr auch Vorsorge gebieten kann.

⁵⁵ VO 178/2002, Art 7,1. Konkret in den Erwägungsgründen 20 und 21 sowie in Artikel 6 (Risikoanalyse), Abs. 3 (Risikomanagement) sowie in Artikel 7 (Vorsorgeprinzip).

⁵⁶ Vgl. Rede des damaligen Handelskommissars Phil Hogan im niederländischen Senat am 12.05.2020. Download unter: https://ec.europa.eu/info/news/opening-statement-ceta-hearing-2020-may-12_en (abgerufen am 05.08.2022).

⁵⁷ Originalzitat: “And finally, nothing in CETA affects the precautionary principle, which is enshrined in EU treaties. [...]”

⁵⁸ Der CETA SPS-Ausschuss diskutierte im März 2018 die derzeitige Überarbeitung der REFIT (Programm zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtssetzung)-Evaluierung zu Pestizidrückständen und Importtoleranzen. Mehr Informationen unter: Nina Holland, Corporate Europe Observatory: Toxic Residues through the back door Pesticide corporations and trade partners pressured EU to allow banned substances in imported crops. 16.02.2020. Download unter: <https://corporateeurope.org/en/2020/02/toxic-residues-through-back-door> (abgerufen am 05.08.2022).

⁵⁹ Vgl. Rede des damaligen Handelskommissars Phil Hogan im niederländischen Senat am 12.05.2020. Download unter: https://ec.europa.eu/info/news/opening-statement-ceta-hearing-2020-may-12_en (abgerufen am 05.08.2022).

⁶⁰ Originalzitat: “The long-term goal is for the EU to move away from a hazard-based cut-off criteria as a basis for regulatory decisions.”



Mit „gefahrenbasierten Ausschlusskriterien“ ist das Vorsorgeprinzip der EU gemeint. In den internen Dokumenten formuliert Kanada also ganz klar die Absicht, das Vorsorgeprinzip der EU anzugreifen. Das Vorsorgeprinzip⁶¹ ist auch in Artikel 191 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union verankert.⁶² Es ermöglicht, Risiken für Umwelt und Verbraucher:innen von vornherein zu verhindern. Wenn es wissenschaftliche Hinweise gibt, dass ein Stoff gefährlich ist, kann die EU die Verwendung dieses Stoffes verbieten oder einschränken. Die Beweislast liegt somit bei denjenigen, die einen Stoff in Umlauf bringen. Sie müssen nachweisen, dass der Stoff gesundheitlich unbedenklich ist. Dieses Prinzip hat eine erhebliche Bedeutung in der Verbraucher:innenpolitik und beim Schutz der Gesundheit von Menschen, Tieren oder Pflanzen.

Das Vorsorgeprinzip basiert auf der Erkenntnis, dass Stoffe auch in sehr kleinen Konzentrationen äußerst schädlich wirken können, beispielsweise

weil manche Schadstoffe hormonelle Wirkungen auslösen, weil es Kombinationswirkungen geben kann und weil Schäden häufig erst verzögert auftreten und dann der Zusammenhang mit dem Schadstoff oft nicht mehr erkannt wird.⁶³

In Kanada gilt hingegen der risikobasierte Ansatz, also das Nachsorgeprinzip. Ein Stoff kann dort nicht präventiv verboten werden. Vielmehr muss zuerst nachgewiesen werden, ab welcher Konzentration ein Stoff tatsächlich schädlich für Mensch und Umwelt ist. Selbst Stoffe mit besonders bedenklichen Eigenschaften dürfen also bis zu einer bestimmten Konzentration verwendet werden.

Der vorsorgende Schutz von Verbraucher:innen und der Umwelt ist eine Errungenschaft der EU. Er ist dem Gemeinwohl verpflichtet. In Kanada dagegen haben Konzerne ein leichteres Spiel. Auch in der EU wird der vorsorgende Schutz angegriffen: Von einflussreichen Interessengruppen, beispielsweise Gentechnik-Firmen und Pestizid-Hersteller:innen.

⁶¹ Zum Vorsorgeprinzip vergleiche die Ausführungen des Umweltbundesamtes auf: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/nachhaltigkeit-strategien-internationales/umweltrecht/umweltverfassungsrecht/vorsorgeprinzip> (abgerufen am 05.08.2022) sowie Prof. Dr. iur. Peter-Tobias Stoll et. al. In: Rechtsgutachten für foodwatch e.V.: CETA, TTIP und das europäische Vorsorgeprinzip. Eine Untersuchung zu den Regelungen zu sanitären und phytosanitären Maßnahmen, technischen Handelshemmnissen und der regulatorischen Kooperation in dem CETA-Abkommen und nach den EU-Vorschlägen für TTIP. Berlin/Göttingen, Juni 2016. S. 12. Das Vorsorgeprinzip ist ebenfalls in Artikel 34 Absatz 1 des Einigungsvertrags als Selbstverpflichtung des Gesetzgebers ausdrücklich geregelt und damit geltendes Bundesrecht. Das Vorsorgeprinzip ist darüber hinaus in Artikel 20a des Grundgesetzes verankert. Dieser beauftragt den Staat, auch in Verantwortung für künftige Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen, was neben Gefahrenabwehr auch Vorsorge gebieten kann.

⁶² Vgl. EUR-Lex - 12016E191 - EN - EUR-Lex (europa.eu) (abgerufen am 05.08.2022).

⁶³ Für mehr Informationen siehe auch die Ausführungen des BUND: Maja Volland, BUND (Hrsg.): Wie CETA und TTIP das EU-Vorsorgeprinzip aushebeln und Umweltstandards gefährden. Berlin, September 2016. S. 4. Download unter: https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/ttip_und_ceta/ttip_und_ceta_vorsorgeprinzip_hormonelle_schadstoffe.pdf (abgerufen am 05.08.2022).

Interne Unterlagen der EU-Kommission deuten darauf hin, dass die EU tatsächlich vor Kanada zurückweicht: Aus den Akten zur Vorbereitung des Treffens des SPS-Ausschusses 2020 geht hervor, dass **beide** Vertragspartner bereit sind, zwei entscheidende Annexe des CETA-Vertrags zu überprüfen.⁶⁴ Das kann gefährliche Folgen haben, denn hier geht es unter anderem um Maßnahmen zur „Pflanzengesundheit“, also auch um den Einsatz von Pestiziden. Die EU schreibt dazu:

„Die EU ist bereit, sich mit Kanada über Ideen zur Überprüfung dieser Annexe zu engagieren [...]. Die EU strebt ein Ergebnis an, bei dem handelsleichternde Maßnahmen im Bereich der Pflanzengesundheit in die Annexe aufgenommen werden könnten.“^{65 66}

Das bedeutet: Die EU kündigt hier bereits an, dass sie die Absicht hat, Annexe des CETA-Abkommens umzuschreiben bzw. leere Stellen mit neuem Text zu füllen. Die EU-Kommission deutet auch an, in welche Richtung diese Änderung gehen soll: „Handelserleichternde Maßnahmen“, das bedeutet niedrigere Sicherheitsstandards, damit Unternehmen billiger und leichter exportieren können. Wird die EU-Kommission dem Druck Kanadas nachgeben? Wird sie niedrigere Standards für europäische Bürger:innen akzeptieren?

Hier zeigt sich, wie das CETA-Abkommen zu einer Hintertür für Konzerninteressen wird. Jahrelang haben Pestizidhersteller in der EU versucht, die Regeln für Ackergifte aufzuweichen. Kanada hat bereits viel laxere Regeln als die EU. Jetzt kann die kanadische Regierung die geheimen Sitzungen der CETA-Ausschüsse nutzen, um auch in der EU die Regeln weiter aufzuweichen.

Darüber hinaus gibt es mehrere Annexe des CETA-Abkommens, die bisher (teilweise) leer sind und von den Ausschüssen im Nachhinein mit Inhalten gefüllt werden sollen. Beispielsweise ist ein besonders brisantes Thema bisher ausgeklammert: Der Annex, der Regelungen für Pestizide enthalten soll, ist bisher noch leer. Selbst in diesem Fall, wenn also die CETA-Ausschüsse die Inhalte erst im Nachhinein festlegen, hat das Europäische Parlament keinerlei Mitsprachrechte: Es kann nicht zustimmen oder ablehnen, es wird nicht einmal an der Diskussion beteiligt. Dies betrifft mindestens vier Annexe des CETA-Vertrags.⁶⁷

⁶⁴ Es geht um die Annexe 5 C (Process of recognition of regional conditions: Plant pests) und 5 E (section B: phytosanitary measures). Vgl. Working document from the European Commission ‘Sanitary and phytosanitary (SPS) market access to Canada – preparation of the third SPS Committee under CETA’ of 9 October 2020, reference Ares(2020)5411373. S. 4ff. Download unter: https://www.foodwatch.org/fileadmin/-INT/free-trade-agreements/documents/CETA_report_2022/Fn59.pdf (abgerufen am 05.08.2022).

⁶⁵ Vgl. ebd.

⁶⁶ Originalzitat: „The EU is ready to engage with Canada on ideas to review these annexes in respect of the regulatory procedures to be followed to review annexes. The EU aims at an outcome whereby trade facilitating measures in the plant health area could be included in the annexes.“

foodwatch, Mehr Demokratie und Campact haben 2016 Verfassungsbeschwerde gegen CETA erhoben. Bis zur endgültigen Entscheidung des deutschen Verfassungsgerichtes hatte die EU-Kommission zugesagt, dass keine Beschlüsse des Gemischten Ausschusses zur Änderung des CETA getroffen werden sollen.⁶⁸ Im Februar 2022 hat das deutsche Verfassungsgericht über die vorläufige Anwendung von CETA entschieden.⁶⁹ Diese Verpflichtung ist damit hinfällig. Seit März 2022 (Veröffentlichung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts) können demnach Beschlüsse gefasst werden. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses (Juli 2022) waren foodwatch jedoch noch keine Entscheidungen des Gemischten Ausschusses bekannt.⁷⁰

ES IST NICHT FINAL ENTSCHEIDEN, OB CETA VERFASSUNGSKONFORM IST

Das Bundesverfassungsgericht hat jedoch bereits 2016 klargestellt, dass die Entscheidungen der CETA-Ausschüsse an den Deutschen Bundestag rückgebunden werden müssen. Laut dem Bundesverfassungsgericht geschieht dies durch das Mandat des deutschen Vertreters im Ministerrat. Denn der Ministerrat und die Mitgliedstaaten hatten 2016 die Erklärung abgegeben, dass die Position, die die EU und ihre Mitgliedstaaten im Gemischten CETA-Ausschuss einnimmt, einstimmig getroffen wird (wenn es um Themen in der Kompetenz der Mitgliedstaaten geht).⁷¹ Durch dieses Einstimmigkeitserfordernis steht dem deutschen Vertreter im Rat de facto ein Vetorecht zu.

Nur weil diese Kriterien momentan erfüllt sind, hat das Gericht die vorläufige Anwendung von CETA für verfassungskonform erachtet. Sollte ein Ratifikationsgesetz diesen Vorgaben nicht entsprechen, kann eine erneute Verfassungsbeschwerde durchaus Aussicht auf Erfolg haben.

Das Gericht hat damit deutlich gemacht, dass es durchaus Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der CETA-Ausschüsse in der vorgesehenen Form hat.

⁶⁷ Um folgende Annexe geht es: Annex 5C PROCESS OF RECOGNITION OF REGIONAL CONDITIONS Animal diseases; Plant pests; Parts of ANNEX 5-D GUIDELINES TO DETERMINE, RECOGNISE AND MAINTAIN EQUIVALENCE Determination and Recognition of Equivalence; ANNEX 5-E RECOGNITION OF SANITARY AND PHYTOSANITARY MEASURES SECTION B Phytosanitary Measures; ANNEX 5-H PRINCIPLES AND GUIDELINES TO CONDUCT AN AUDIT OR VERIFICATION; ANNEX 5-J IMPORT CHECKS AND FEES SECTION B Fees. Website der EU-Kommission: <https://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ceta/ceta-chapter-by-chapter/> (abgerufen am 05.08.2022).

⁶⁸ <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13463-2016-REV-1/en/pdf>, S. 14, declaration 18. (abgerufen am 05.08.2022).

⁶⁹ Bundesverfassungsgericht - Entscheidungen - Verfassungsbeschwerden und Organstreitverfahren gegen die vorläufige Anwendung des Freihandelsabkommens CETA erfolglos. (abgerufen am 05.08.2022).

⁷⁰ Vgl. Erklärungen zum Ratsprotokoll der Beschlussfassung zu CETA: ABl.EU 2017 L 11, Seite 15. Download unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2017:011:FULL&from=DE> (abgerufen am 05.08.2022).

⁷¹ <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13463-2016-REV-1/en/pdf>. (abgerufen am 05.08.2022).

BEISPIEL: KONTROLLEN DER FLEISCHHYGIENE.

Hygienekontrollen bei Fleisch dienen dazu, Verbraucher:innen vor Fleisch zu schützen, das verdorben oder mit Keimen belastet ist. Der zuständige CETA-Ausschuss⁷² kann beschließen, dass die niedrigeren kanadischen Hygiene-Standards bei Importen nach Europa als gleichwertig anerkannt werden.

Das EU-Parlament kann einen derartigen Beschluss nicht mehr rückgängig machen. Sind Produktstandards oder Verfahren einmal als gleichwertig anerkannt, kann dieser Beschluss nur über ein Verfahren wieder verändert werden, das auf die Zustimmung beider Vertragsparteien angewiesen ist. Damit würde Kanada de facto ein dauerhaftes Vetorecht zu den Importstandards der EU erhalten.⁷³

Effektive Hygienekontrollen von Lebensmitteln sind essentiell für den Gesundheitsschutz der Verbraucher:innen. Im CETA-Vertrag ist bisher festgehalten, dass Lebewesen-Importe zu 100 Prozent kontrolliert werden. Allerdings kann der zuständige SPS-Ausschuss jederzeit dem Gemischten Ausschuss empfehlen, die Kontrollen seltener durchzuführen. Der SPS-Ausschuss kann jederzeit beschließen, dass die schwächeren kanadischen Kontroll-Standards einfach als gleichwertig anerkannt werden.⁷⁴ Es besteht damit die Gefahr, dass das Niveau der Hygienekontrollen in der EU sich deutlich verschlechtert.

Das ist aus mehreren Gründen beunruhigend. Es gefährdet die Gesundheit der EU-Bürger:innen. Beim Import von lebenden Tieren hat es weitreichende Auswirkungen, wenn die Gesundheit der Tiere nicht ausreichend kontrolliert wird: Schon der Import von einzelnen infizierten Tieren kann zur Ausbreitung von Tierseuchen führen. Ein eindrückliches Beispiel, wie verheerend sich eingeschleppte Tierseuchen auswirken können, ist die Schweinepest. Im September 2020 kamen einzelne mit der Afrikanischen Schweinepest infizierte Wildschweine aus Polen über die Grenze nach Deutschland. Bereits der erste gemeldete Fall von einem in Deutschland gefundenen infizierten Wildschweinkadaver führte dazu, dass China und andere Drittstaaten alle Schweinefleischimporte aus Deutschland verboten, um ihre eigene Fleischindustrie vor der Seuche zu schützen. Ein schwerer Schlag für die Export-orientierten Schweinefleischproduzent:innen in Deutschland.

⁷² Dies ist der Ausschuss für gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen, kurz SPS-Ausschuss; im Englischen „Joint Management Committee on Sanitary and Phytosanitary Measures.

⁷³ Vgl. die Ergebnisse des Gutachtens von Prof. Wolfgang Weiß, Universität Speyer: Gutachten zu den Regulierungsbefugnissen der CETA Vertragsgremien im Hinblick auf die Festlegung von Grenzwerten für Rückstände von Pflanzenschutzmitteln. Erstellt im Auftrag von foodwatch International im April 2020.

⁷⁴ Vgl. CETA Annex 5-J, S. 116. Download unter: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10973-2016-ADD-3/de/pdf#page=59> (abgerufen am 05.08.2022).



16-10-20
13276

13250

28-9-20
13218

8-10-20
13258

BEISPIEL: PESTIZIDE DURCH DIE HINTERTÜR

In der EU ist die Verwendung von vielen Pestiziden aus toxikologischen Gründen eingeschränkt oder verboten, da die Ackergifte sich negativ auf Böden, Wasser und die biologische Vielfalt in der Landwirtschaft und letztendlich auch auf die Gesundheit von Pflanzen, Tieren und Menschen auswirken können. Die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln ist deshalb durch EU-Vorschriften streng reguliert.⁷⁵ Die EU legt fest, welche Menge an Pestizidrückständen auf Lebens- oder Futtermitteln noch zulässig ist.⁷⁶ Pestizide, die besonders bedenkliche Wirkstoffe enthalten, können in der EU vollständig verboten werden, zum Beispiel weil sie im Verdacht stehen, krebserregend oder giftig für die Umwelt zu sein. Die Europäische Pestizidverordnung sieht dafür sogenannte gefahrenbasierte Ausschlusskriterien („hazard-based cut-off criteria“) vor. In der EU gilt das Vorsorgeprinzip, im Gegensatz zu Kanada (siehe Seite 32 "Das Vorsorgeprinzip der EU ist in Gefahr").

Die gesetzlich festgelegten Grenzwerte der EU gelten im Prinzip auch für eingeführte Lebens- und Futtermittel. Allerdings sind diese Regeln bei Importen bereits jetzt aufgeweicht.⁷⁷

⁷⁵ https://ec.europa.eu/info/food-farming-fisheries/sustainability/environmental-sustainability/low-input-farming/pesticides_de (abgerufen am 05.08.2022).

⁷⁶ So genannte „Rückstandshöchstgehalte“ oder „Maximum Residue Levels – MRL“; https://ec.europa.eu/food/plants/pesticides/maximum-residue-levels/eu-legislation-mrls_en (abgerufen am 05.08.2022).

⁷⁷ Länder, die in die EU exportieren wollen, können so genannte „Importtoleranzen“ beantragen. Werden diese genehmigt, dann müssen importierte Nahrungsmittel die EU-Grenzwerte nicht mehr einhalten. Es sind höhere Schadstoffgehalte erlaubt. Tatsächlich lassen sich oft Rückstände hochgiftiger Pestizide in Lebensmitteln nachweisen, die nach Europa importiert werden. Vgl. Testbiotech: Wie gefährlich ist Glyphosat? Juli 2013. S. 4. Download unter: https://www.testbiotech.org/sites/default/files/Basistext_Glyphosat_Testbiotech__0.pdf (abgerufen am 05.08.2022).



In Kanada werden häufig Pestizide genutzt, die in der EU wegen ihrer Giftigkeit verboten sind.⁷⁸ Dürfen kanadische Produzenten bald in großem Umfang Lebensmittel und Agrarrohstoffe nach Europa schicken, die Rückstände solcher verbotenen Pestizide enthalten? Aus internen Dokumenten des CETA-Agrarausschusses von 2020 geht hervor, dass Kanada genau das durchsetzen will:

“Kanada ist besorgt über die gefahrenbasierte Entscheidungsfindung und den Ansatz der EU bei der Bewertung von Pflanzenschutzmitteln sowie über die Auswirkungen auf die Grenzwerte für Einfuhrtoleranzen. Dies bedroht den Zugang zum EU-Markt für kanadische Exporte von landwirtschaftlichen Erzeugnissen im Wert von über 2.7 Milliarden CAN \$ (1,88 Milliarden EUR) jährlich.“^{79 80}

Was verhandeln die EU-Kommission und Kanada hierzu? Landet bald Gift auf unseren Tellern? Das bleibt im Dunkeln, aufgrund der strikten Geheimhaltung in den CETA-Ausschüssen. Klar ist nur: Kanada nutzt CETA, um Druck auf die EU auszuüben. Kanadische Exporteure/innen sollen Agrarprodukte mit Pestizid-Rückständen in die EU importieren können, auch dann, wenn diese Pestizide in der EU verboten sind.

FAZIT:

CETA untergräbt den Schutz der EU-Bürger:innen, des Klimas und der Umwelt. Es ist eine Bedrohung für das europäische Vorsorgeprinzip, da Kanada die EU drängt, einen risikobasierten Ansatz / das Nachsorgeprinzip zu akzeptieren.

⁷⁸ vgl. https://www.ciel.org/wp-content/uploads/2017/07/CIEL_CETA-Pesticide-Report_6july2017.pdf (abgerufen am 05.08.2022) S.5f: “Many EU decisions to ban active substances are based, at least in part, on a lack of sufficient information, including bans on dichlorvos, acephate, atrazine, carbaryl, chloropicrin, diazinon, permethrin, [...]. Conversely, Canada allows these substances based on risk assessments. These assessments must necessarily rely on assumptions and extrapolations where there are gaps in information.” - Status of all listed active substances double checked in EU and CAN databases: https://ec.europa.eu/food/plants/pesticides/eu-pesticides-database_en; <https://pest-control.canada.ca/pesticide-registry/en/active-ingredient-search.html> (abgerufen am 05.08.2022).

⁷⁹ Vgl. Ref. Ares (2021)1164445 – 10/02/2021: 2020 Canada-EU CETA Agriculture Committee meeting, September 21st, 2020, S. 22, 23. Download unter: https://www.foodwatch.org/fileadmin/-INT/free-trade-agreements/documents/CETA_report_2022/Fn74.pdf (abgerufen am 05.08.2022).

⁸⁰ Originalzitat: “Canada has concerns about the EU’s hazard-based regulatory decision making and approach to assessing plant protection products and impacts on cut-offs for import tolerances. This threatens the continued market access to the EU of Canadian exports of agricultural commodities valued at over 2.7 billion CAN \$ annually.” Canada is seeking additional information on the import tolerance process for setting MRLs applicable to products imported from third-countries. Until a clear and predictable process for import tolerances is set, Canada along with like-minded countries, requests transitional measures to maintain current MRLs for products not renewed.



foodwatch e. V. • Brunnenstraße 181 • 10119 Berlin • Phone +49 (0) 30 / 24 04 76 - 0
Fax +49 (0) 30 / 24 04 76 - 26 • E-Mail info@foodwatch.de • www.foodwatch.de
